



WERRA-MEIßNER-KREIS

Revision

Schlussbericht der Revision

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Kreisstadt **E s c h w e g e**
zum 31. Dezember 2019



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	1
3	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	2
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4.1	Prüfungsgegenstand	3
4.2	Art und Umfang der Prüfung	3
4.2.1	Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes	4
4.2.2	Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen	4
4.2.3	Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO	4
4.2.4	Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss	4
4.2.5	Prüfung der Lageberichterstattung	6
4.3	Dokumentation der Prüfungen	7
4.4	Stand Entlastung	7
5	Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan	7
5.1	Haushaltsrechtliche Vorschriften	7
5.1.1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	7
5.1.2	Budgetierung	8
5.1.3	Budgetüberträge	9
5.1.4	Vorläufige Haushaltsführung	10
5.1.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	10
5.1.6	Verpflichtungsermächtigungen	11
5.2	Schwerpunktprüfung	11
5.3	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	11
5.3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht	11
5.3.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	12
5.3.3	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde	12
5.4	Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage	12
5.4.1	Ertragslage	12
5.4.2	Finanzlage	13
5.4.3	Entwicklung in den Teilhaushalten	13
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
6.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
6.1.2	Jahresabschluss	15
6.1.3	Rechenschaftsbericht	15
6.1.4	Anhang	16
6.1.5	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
6.1.6	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
6.1.7	Vermögens- und Finanzstruktur	16
6.2	Feststellungen zum Jahresabschluss	18
7	Prüfvermerk der Revision	18
8	Anlagen zum Prüfungsbericht	19

Feststellung

F 1	Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss.....	6
-----	--	---

Empfehlungen

E 1	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	12
E 2	Sachanlagen.....	44
E 3	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.....	45
E 4	Finanzanlagen.....	55
E 5	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	69

Hinweise

H 1	Jahresabschluss.....	15
H 2	Sachanlagen.....	44
H 3	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	47
H 4	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen.....	49
H 5	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung.....	50
H 6	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	52
H 7	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	59
H 8	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	60
H 9	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	62
H 10	Sonstige Rückstellungen.....	72
H 11	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	74

Abkürzungsverzeichnis

AK/HK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BVK	Beamtenversorgungskasse
DV	Datenverarbeitung
EstG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IKS	Internes Kontrollsystem
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. V. m.	in Verbindung mit
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KomPro	Kommunalprogramm
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- u. -verwaltungssystem
NHK	Normalherstellungskosten
nsk	newsystem ® kommunal
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SAV	Sachanlagevermögen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt
VV	Verwaltungsvorschriften
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1 Allgemeines

Unter Zugrundelegung der Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes hat sich die Einwohnerzahl der Kreisstadt Eschwege wie folgt entwickelt:

Stichtag	Einwohnerzahl	Veränderung
31.12.1994	22.747	---
31.12.2000	21.723	-1.024
31.12.2010	19.882	-1.841
31.12.2015	19.542	-340
31.12.2019	19.412	-130

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der

Kreisstadt Eschwege

erfolgte nach §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO. Danach obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses inklusive des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Kreisstadt Eschwege sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 20. Dezember 2015 sowie die dazu vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdluS) erlassenen Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung vom 4. Februar 2013 und 16. Dezember 2015.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisstadt Eschwege findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Magistrats nach den Bestimmungen des § 114 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Schlussbericht unterstützt die Stadtverordnetenversammlung in ihrem Kontroll- und Überwachungsrecht gemäß §§ 9 und 50 Abs. 2 Satz 1 HGO, welches sich über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Magistrats und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen erstreckt.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 ff. HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Sofern die Hinweise keine Regelungen zu konkreten Sachverhalten enthalten, wurden zur Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO i. V. m. §§ 32 ff. GemHVO für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und Rechenschaftsberichts verantwortlich. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2019 wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen entsprechend § 128 HGO.

Eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ist unter Ziffer 3 dargestellt. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sind in Ziffer 4 erläutert. Detaillierte Prüfungsbemerkungen nach § 128 Abs. 1 HGO, insbesondere zur Einhaltung des Haushaltsplanes sowie die Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht, sind in Ziffer 5 beschrieben. Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung gibt Ziffer 6 wieder.

Ziffer 7 beinhaltet den aufgrund unserer Prüfung erteilten Prüfvermerk. Die beigefügten Anlagen können dem Anlagenverzeichnis (Ziffer 8) entnommen werden.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Kreisstadt Eschwege entwickelt. Die Vermögens- und Schuldpositionen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz, die Gliederung und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden gemäß § 112 Abs. 3 und Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. §§ 50 und 51 GemHVO erstellt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss 2018 wurde am 24. Februar 2021 (Datum des Schlussberichts) geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat in der Sitzung am 15. Juli 2021 Entlastung erteilt.
- Die Haushaltssatzung 2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 19. Dezember 2018 beschlossen und der Aufsichtsbehörde am 3. Januar 2019 vorgelegt. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 4 HGO zu beachten. Hiernach soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 112 Abs. 9 HGO erfolgte verspätet in der Magistratssitzung am 8. Februar 2021.

Gegen die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO bestehen seitens der Revision keine Bedenken.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgte entsprechend §§ 128 und 131 HGO.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht. Diese wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie zur Bewertung und zum Ausweis beachtet worden sind.

Entsprechend dem gesetzlichen Prüfungsauftrag wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und zur Erfüllung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren worden ist,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 112 HGO i. V. m. § 44 bis 52 GemHVO) vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisstadt Eschwege darstellt und
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 bis 4 HGO i. V. m. § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kreisstadt Eschwege vermitteln.

Ziel der Prüfung war, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung nach § 128 HGO zu beurteilen und die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zusammenzufassen.

Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze wurden bei der Prüfung Schwerpunkte gesetzt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Die Stadtkasse, ihre Zahlstellen und Vorschusskassen sind von der Revision im Haushaltsjahr 2019 am 25. und 26. Juni sowie 3. Dezember unvermutet geprüft worden. Die Kassenprüfungen dienen der dauernden Überwachung der Stadtkasse, ihrer Zahlstellen und Vorschusskassen. Über die Prüfungen sind gesonderte Berichte gefertigt worden.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgehend von den Prüfungsaufgaben nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 HGO ergaben sich nachfolgende Konkretisierungen der Prüfungsmaterie und der Prüfungshandlungen.

4.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte auf Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO. Hierbei ist u. a. zu prüfen, ob gemäß § 96 HGO für die geleisteten Auszahlungen und entstandenen Aufwendungen eine Ermächtigung vorliegt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie die gemäß § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen wurden vorgelegt. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt teilt sich auf in den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt.

Die Abschlussdaten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss 2019 nach Teilergebnisrechnungen bzw. Teilfinanzrechnungen sowie nach Ertrags- und Aufwandsarten bzw. nach Ein- und Auszahlungsarten untergliedert.

Von der Möglichkeit, Ansätze für Aufwendungen eines Budgets in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, wurde Gebrauch gemacht.

4.2.2 Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen

Die Prüfung der Belege auf Einhaltung der Vorschriften des § 11 GemKVO erfolgte stichprobenartig. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Verstöße festgestellt.

4.2.3 Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO

Die Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben, Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, erfolgte stichprobenmäßig. Bei den Prüfungen standen Fragen der Ordnungsmäßigkeit, wie das Vorhandensein und Funktionieren interner Kontrollsysteme, sowie der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Vordergrund.

Im Rahmen der durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen wurde zudem in Stichproben unterjährig auf die Einhaltung der Vorschrift geachtet.

4.2.4 Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss

Zur Prüfung wurden neben den Aufstellungsvorschriften der HGO, der GemHVO und den Hinweisen zur GemHVO auch die vom Institut der Rechnungsprüfer verabschiedeten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und im Anhang auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben, auch in Einzelfällen, beurteilt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie erfolgte u. a. auf der Grundlage einer eingesetzten Prüfungssoftware der Revision. Ausgehend von den Wesentlichkeitsgrundsätzen und den bisherigen Erfahrungen zur Risikoeinschätzung wurden verschiedene Prüffelder mit Prüfungsschwerpunkten festgelegt.

- Prüffeld 1: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Infrastrukturvermögens sowie Vollständigkeit, Erfassung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sonderposten
- Prüffeld 2: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens
- Prüffeld 3: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Forderungen
- Prüffeld 4: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Flüssigen Mittel und der Kreditverbindlichkeiten
- Prüffeld 5: Nachweis der Rückstellungen
- Prüffeld 6: Nachweis, Bewertung und Ausweis des außerordentlichen Ergebnisses
- Prüffeld 7: Vollständigkeit der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüffeld 8: Umstellung auf die Umsatzsteuer nach § 2b UStG.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die in Stichproben vorgenommenen Prüfungen des Anlagevermögens richteten sich auf die Zugänge, die Abgänge und die Abschreibungen.

Zur Prüfung der Finanzanlagen lagen die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen sowie die Jahreskontoauszüge der Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Bescheiden, Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft. Saldenbestätigungen wurden teilweise zu Prüfungszwecken genutzt. Der Nachweis konnte aufgrund der Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auch auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die von den Kreditinstituten ausgestellten Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum Jahresende eingesehen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen haben Gutachten sowie weitere Unterlagen vorgelegen.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses werden in diesem Bericht unter Ziffer 6.1 sowie dem Erläuterungsteil dargestellt.

Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze gemäß GemHVO sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen.

Als Prüfungsunterlagen dienten Bücher, Inventare, Belege und das sonstige Akten- und Schriftgut der Kreisstadt Eschwege.

Feststellung:

Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig, in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen (Hinweis Nr. 3 zu § 36 GemHVO).

Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde mit Ausnahme zur Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht durchgeführt. Geplant ist die Durchführung im Jahr 2021.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat ergänzend hierzu in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Kreisstadt Eschwege wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

Eine Vollständigkeitserklärung ist kein Ersatz für Prüfungshandlungen der Revision, sondern eine Ergänzung der Abschlussprüfung, in der die Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum Ausdruck gebracht wird.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte für eine Fehldarstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegen.

Alle vom Gesetz geforderten Anlagen zum Jahresabschluss wurden vorgelegt.

4.2.5 Prüfung der Lageberichterstattung

Die Ausführungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht über die Entwicklung der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO dahingehend analysiert, ob die Darstellung für den jeweiligen Aufwands- und Ertragsbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und ob weitere Vorgänge bekannt waren, die im Rechenschaftsbericht hätten erwähnt werden müssen.

Zu ergänzende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

4.3 Dokumentation der Prüfungen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten dokumentiert. Die Dokumentation wird durch eine Prüfungssoftware unterstützt.

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

4.4 Stand Entlastung

Über den am 24. Februar 2021 (Datum Schlussbericht Revision) geprüften Jahresabschluss 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO beschlossen und dem Magistrat am 15. Juli 2021 Entlastung erteilt.

5 Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften

5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19. Dezember 2018 die Haushaltssatzung mit dem entsprechenden Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2019 beschlossen und am 3. Januar 2019 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden beachtet.

Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises hat die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan ohne Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen, am 4. April 2019 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte in der Zeitung am 20. April 2019.

Die Haushaltssatzung enthält die gemäß § 94 HGO vorgeschriebenen Festsetzungen und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	€
Ordentliches Ergebnis	
Erträge	48.053.050
Aufwendungen	47.667.340
Außerordentliches Ergebnis	
Erträge	5.400
Aufwendungen	500
Haushaltsüberschuss	390.610

Finanzhaushalt	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.049.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.687.950
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.912.350
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.801.850
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.626.550
Finanzmittelfehlbetrag/Finanzmittelüberschuss	0

	€
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (davon 200 T€ aus dem Hess. Investitionsfonds, Abteilung B)	4.801.850
Höchstbetrag der Kassenkredite	6.000.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.076.500
Steuersätze:	
Grundsteuer:	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	420 v. H.
für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
Gewerbesteuer	410 v. H.

In § 6 der Haushaltssatzung wurde auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplan verwiesen

Die Regelungen hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wurden in § 7 der Haushaltssatzung festgelegt.

5.1.2 Budgetierung

Für den Haushalt des Jahres 2019 wurden Teilhaushalte gebildet. Die gebildeten Teilhaushalte entsprechen der Verwaltungsorganisation der Kreisstadt Eschwege. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Es werden neun Teilhaushalte ausgewiesen.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Haushaltsplan wurden keine weitergehenden Regelungen getroffen.

Zur Budgetierung wurde ein Handlungsleitfaden erstellt. Die aktualisierte Budgetierungsrichtlinie wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 29. November 2017 beschlossen.

Wie in § 4 Abs. 1 letzter Satz GemHVO festgelegt, sind gebildete Budgets bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen. Die Budgets wurden folgenden Verantwortungsbereichen (Fachbereichen) zugeordnet:

Teilhaushalt (THH)	Bezeichnung laut Haushaltsplan 2019
1	Allgemeine Finanzwirtschaft
2	Verwaltungsführung
3	Fachbereich 1.1 - Organisation und Personal
4	Fachbereich 1.2 - Finanzen und Rechnungswesen
5	Fachbereich 2.1 - Bürgerdienstleistungen und Ordnung
6	Fachbereich 2.2 - Familie, Soziales, Sport und Kultur
7	Fachbereich 3.1 - Wirtschaft und Stadtentwicklung
8	Fachbereich 3.2 - Tiefbau und Abwasserwirtschaft
9	Fachbereich 3.3 - Immobilienwirtschaft

Das städtische Verwaltungshandeln ist im Jahr 2019 in 57 Produkte gegliedert. Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO wurde jedes Produkt einem Teilhaushalt zugeordnet und mit einem Produktergebnishaushalt und Produktfinanzhaushalt abgebildet. Seit dem Jahr 2015 sind alle Produkte beschrieben und mit Kennzahlen versehen.

5.1.3 Budgetüberträge

Die Grundlage zur Bildung von Budgetüberträgen ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt wird.

Im Ergebnishaushalt wurden im Rahmen des § 21 Abs. 1 GemHVO alle Ansätze der einzelnen Budgets für übertragbar erklärt.

Zu übertragende Ansätze mussten über den Fachbereich Finanzen und Rechnungswesen beantragt werden.

Für Investitionen wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 11.145 T€ und Hauhaushaltseinnahmereste in Höhe von 4.600 T€ vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

5.1.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wurde verspätet verabschiedet. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 erfolgte am 20. April 2019, nachdem die Haushaltssatzung von der Kommunalaufsicht am 4. April 2019 genehmigt wurde.

Gemäß § 99 HGO darf die Kreisstadt Eschwege, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurden weitgehend beachtet.

Nach § 105 HGO darf die Kreisstadt Eschwege Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Die in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung gültige Höchstgrenze von 6.000 T€ wurde nicht überschritten.

5.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

In der Haushaltswirtschaft, die nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr bei den einzelnen Aufwandskonten festgemacht, sondern in dem jeweiligen Budgetrahmen. Dabei sind die Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des § 20 GemHVO zu beachten.

Nach den uns von der Verwaltung zur Prüfung vorgelegten Unterlagen sind im geprüften Haushaltsjahr elf über- und zwei außerplanmäßige Auszahlungen nach § 100 HGO in Höhe von 161.666 € entstanden.

Verstöße gegen die Regelungen des § 100 HGO bezüglich der Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit und gewährleisteter Deckung wurden nicht festgestellt.

Nach der Budgetierungsrichtlinie der Kreisstadt Eschwege vom November 2017, welche Bestandteil der Haushaltssatzung ist, wurde die Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gestaffelt nach Betragshöhe auf die Budgetverantwortlichen, den Bürgermeister, den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung übertragen.

Die jeweilige Zuständigkeit wurde beachtet. Außerdem wurde für die erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt.

5.1.6 Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit, gemäß § 102 HGO Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben einzugehen, deren Auszahlung in nachfolgenden Haushaltsjahren erfolgt, hat die Kreisstadt Eschwege im Haushaltsjahr 2019 einen Gesamtbetrag von 6.076.500 € in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen stand in 2019 nicht unter Vorbehalt der Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

5.2 Schwerpunktprüfung

Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung wurde die Schwerpunktprüfung

"Stand der Umstellung auf die Umsatzsteuer nach § 2b UStG zum 1. Januar 2023" durchgeführt.

Über die Prüfung wurde ein separater Bericht erstellt.

5.3 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

5.3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht

Nach Abschluss der Gesamtergebnisrechnung wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 3.748 T€ erzielt.

Die Ausführungen zu der zusammengefassten Darstellung der Haushaltslage im Jahresabschluss vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kreisstadt Eschwege.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO wurden die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht zum einen aus Sicht der Teilergebnisrechnungen und zum anderen aus Sicht der Gesamtergebnispositionen erläutert.

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen der Revision.

5.3.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich gemäß der Vollständigkeitserklärung der Kreisstadt Eschwege nicht ergeben und sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

5.3.3 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung der Kreisstadt Eschwege enthielt genehmigungspflichtige Teile (Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen, Liquiditätskredite und Haushaltssicherungskonzept). Die erforderlichen Genehmigungen wurden von der Aufsichtsbehörde am 4. April 2019 ohne Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen, erteilt.

Die Feststellungen und Hinweise wurden weitgehend beachtet, wie in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 bestätigt wurde.

Empfehlung:

Da nach § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft darzustellen ist, wird in diesem Zusammenhang empfohlen, im Jahresabschluss auch über die Umsetzung der einzelnen Auflagen, Feststellungen und Hinweise der Aufsichtsbehörde zu berichten.

5.4 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

5.4.1 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs aufzuzeigen.

Die ordentlichen Erträge der Kreisstadt Eschwege haben sich im Haushaltsjahr 2019 gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung um 4.645 T€ verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 2.259 T€), auf höhere Auflösung von Sonderposten (+ 637 T€) und auf eine Steigerung der sonstigen ordentlichen Erträge (+ 1.147 T€) durch Teilauflösung der Rücklage Kreis- und Schulumlage zurückzuführen.

Die Gesamtergebnisrechnung hat im Vorjahr mit einem Überschuss von 3.242 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis hat sich für das Haushaltsjahr 2019 um 506 T€ verbessert und beläuft sich nunmehr auf + 3.748 T€.

Diese positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr beruht, trotz der geringeren Schlüsselzuweisungen (- 2.102 T€) und höheren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (633 T€), insbesondere auf höheren Steuererträgen (+ 866 T€), höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+ 830 T€) sowie auf gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (Beihilfen + 338 T€, Kreis- und Schulumlage + 1.322 T€).

Zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen mit ihren Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen sowie dem Vorjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Anlage 6 zum Schlussbericht) und den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Abweichungen wurden im Jahresabschluss 2019 korrekt dargestellt. Auf wichtige Abweichungen bei Ertrags- und Aufwandspositionen wurde ausführlich eingegangen.

5.4.2 Finanzlage

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet.

In der Finanzrechnung bzw. dem Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse wie folgt getrennt ausgewiesen:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Bei Aufstellung des Gesamtfinanzhaushalts ging die Verwaltung von einem insgesamt positiven **Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 2.049 T€ aus. Auf Grund der positiven finanziellen Entwicklung im Jahr 2019 ergibt sich in der Gesamtfinanzrechnung ein Zahlungsmittelüberschuss von 6.918 T€ .

Der **Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 958 T€ verringert.

Der negative **Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 338 T€ verringert und beträgt zum Jahresende - 1.680 T€. Der Planansatz wurde somit um 8.967 T€ unterschritten. Von dem Ansatz "Auszahlungen für Baumaßnahmen" (11.617 T€) wurden 2.715 T€ realisiert.

Der **Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr durch eine geringere Kreditaufnahme (407 T€) bei leicht gesteigener Tilgungsleistung um 2.947 T€ verringert und beträgt zum Jahresende - 2.049 T€ (Vorjahr: 898 T€). Gegenüber dem Ansatz von 7.543 T€ erfolgte eine um 7.136 T€ geringere Kreditaufnahme.

Der negative **Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 607 T€ vermindert und beträgt zum Jahresende - 446 T€.

Am Ende des Haushaltsjahres betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (inklusive Kassenkredite von 0 T€) 36.058 T€ (Vorjahr = 38.106 T€). Damit sank die Verschuldung im Haushaltsjahr 2019 um 2.048 T€.

Entsprechend der Festsetzung in der Haushaltssatzung ist zur Sicherung der Kassenliquidität eine Liquiditätskreditaufnahme bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 T€ zulässig. Im Haushaltsjahr 2019 benötigte die Kreisstadt Eschwege keine Liquiditätskredite. Eine Überschreitung des Höchstbetrages wurde nicht festgestellt. Zum Jahresabschluss belief sich die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite auf 0 T€.

Die Liquidität der Kasse wurde stetig überwacht, sodass eine fristgemäße Leistung der Auszahlungen sichergestellt war.

5.4.3 Entwicklung in den Teilhaushalten

Für die Teilhaushalte wurden Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen ist im Jahresabschluss umgesetzt.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Durch Dienstanweisungen und Verfügungen ist eine vollständige, fortlaufende und zeitgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle geregelt. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Kreisstadt Eschwege aufgestellt.

Im Laufe des Jahres 2016 wurde von der Stadt damit begonnen, die Buchhaltung auf elektronische Belegverarbeitung umzustellen. Zunächst konnten Eingangsrechnungen mit Hilfe des Rechnungsworkflows rw21 bearbeitet werden. Seit April 2019 werden Eingangs- und Ausgangsrechnungen im Rechnungsworkflow RWF erfasst.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist auf eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung sowie Aufzeichnung der Daten ausgerichtet.

Die Kreisstadt Eschwege nutzt als Buchungssoftware nsk der Firma Infoma. Folgende Module kommen hierbei insbesondere zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Steuern und Abgaben

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft. Die Buchungen der Finanzbuchhaltung werden direkt und unmittelbar in die Kostenrechnung übertragen.

Für das Verfahren nsk liegt mit Datum vom 12. Januar 2018 eine Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH vor.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von den Mitarbeitern der Verwaltung vorbereitet und extern über die ekom21 GmbH mit dem Personalabrechnungssystem LOGA durchgeführt. Die Daten werden über eine Schnittstelle in die Buchhaltung eingespielt.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde die Buchführung daraufhin geprüft, ob die vollständige und ordnungsgemäße Erfassung der Bilanzwerte in dem EDV-System gewährleistet ist und die im System eingepflegten Kontenzuordnungen dem gültigen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen entsprechen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Für die ausgewiesenen Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Nach unseren Feststellungen sind die Bücher und Konten der Kreisstadt Eschwege ordentlich geführt. Auch bestehen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Belegablage keine Bedenken. Gemäß § 128 HGO wurde in Stichproben auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit den §§ 27 bis 29 GemKVO wurden durch die Revision am 25. und 26. Juni sowie am 3. Dezember 2019 durchgeführt.

6.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögens-, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maß gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Werten in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit wurde gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet, die stetig weiterentwickelt wird.

Die von der Kreisstadt Eschwege angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den rechtlichen Vorschriften entspricht.

Hinweis:

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgte verspätet in der Magistratssitzung vom 8. Februar 2021.

Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte am 5. Mai 2021. Nach Berichtigungen folgte die finale Fassung mit Stand vom 29. November 2021.

6.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 112 Abs. 3 HGO i. V.m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

6.1.4 Anhang

Dem Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 112 Abs. 4 HGO als Anlage ein Anhang beigefügt.

Die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO erläutert.

6.1.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr angewandt wurden, sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Auf die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Posten im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

6.1.6 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten keine Änderungen der Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

6.1.7 Vermögens- und Finanzstruktur

Das Vermögen der Kreisstadt Eschwege beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 170.090 T€ (Vorjahr: 166.261 T€). Das Anlagevermögen (langfristig gebundenes Vermögen) beträgt 138.100 T€ (Vorjahr: 138.910 T€). Dies entspricht 81 % (Vorjahr: 83 %) der Bilanzsumme

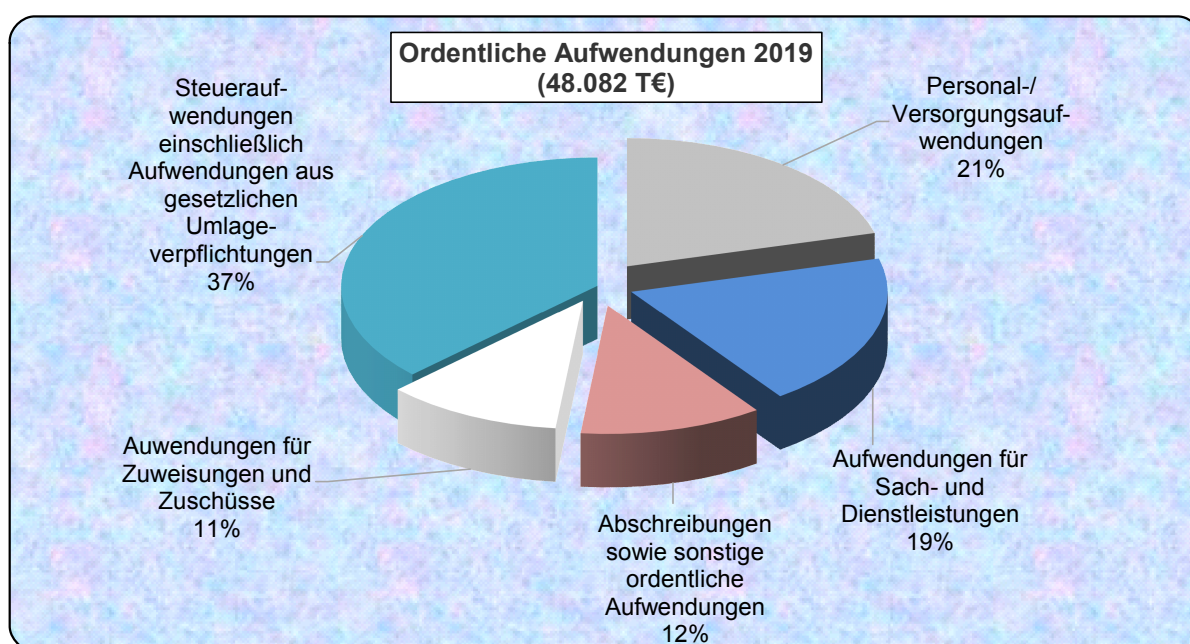
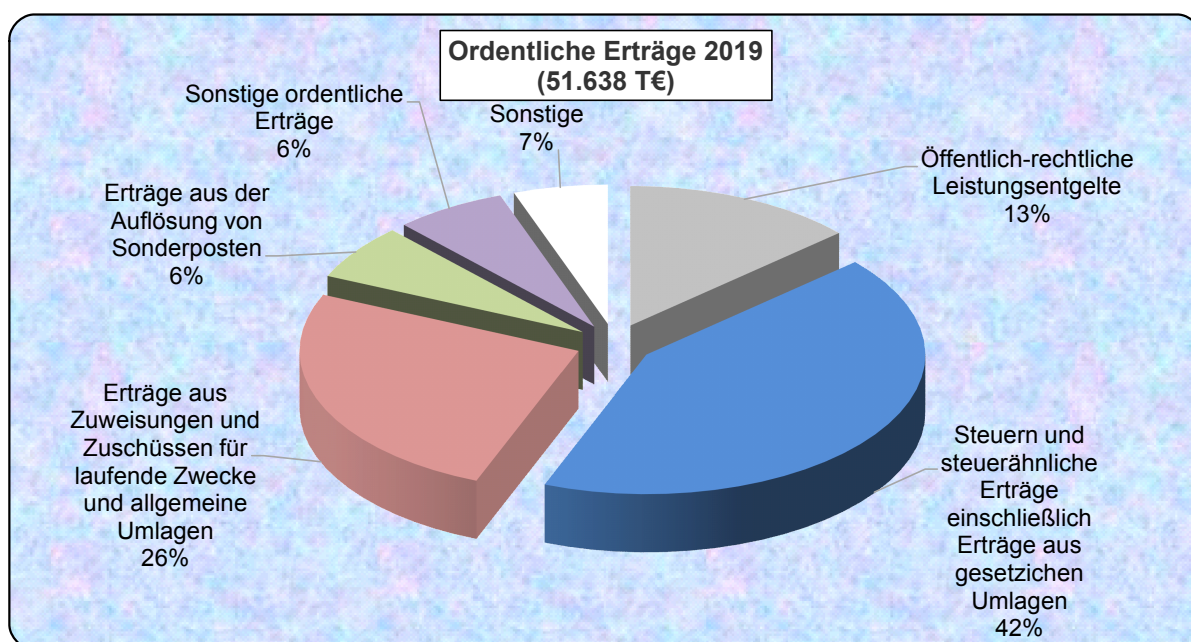
Das Eigenkapital beträgt 45.277 T€. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.751 T€ erhöht. Grund hierfür ist vor allem das positive Jahresergebnis.

Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 27 % (Vorjahr: 25 %). Bezieht man den langfristigen Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 62 % (Vorjahr: 60 %) an der Bilanzsumme.

Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 68 % (Vorjahr: 70 %) an der Bilanzsumme. Darin enthalten sind die langfristigen Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, langfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie langfristige Rückstellungen.

Das langfristig gebundene Vermögen von 138.100 T€ wird zu 117 % (Vorjahr: 114 %) durch langfristig gebundenes Finanzierungskapital gedeckt.

Für weitere detaillierte Informationen zur Vermögens- und Finanzstruktur verweisen wir auf unsere analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage 5) sowie unsere Ausführungen im Erläuterungsteil zum Jahresabschluss (Anlage 6).



6.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde von der Kreisstadt Eschwege entsprechend §§ 44 ff. GemHVO bzw. § 112 HGO erstellt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren Unterlagen abgeleitet und entspricht in Ansatz, Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

7 Prüfvermerk der Revision

Die Revision des Werra-Meißner-Kreises hat den Jahresabschluss 2019 der Kreisstadt Eschwege entsprechend § 128 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig geprüft.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Eschwege.

Auf die in diesem Bericht gegebene Feststellung sowie die Empfehlungen und Hinweise wird verwiesen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.

Witzenhausen, 23. Mai 2022

Prüfer

Der Leiter der Revision
des Werra-Meißner-Kreises

Enge

Manegold

Zeuch





Schreiber

8 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019
- Anlage 3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019
- Anlage 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019
- Anlage 5 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- Anlage 6 Erläuterungsteil der Revision

**Kreisstadt Eschwege,
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- Euro -**

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2018 4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	114.072,39	95.160,74
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>8.286.326,76</u>	<u>8.463.740,97</u>
		8.400.399,15	8.558.901,71
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.150.121,63	16.820.818,96
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	34.159.964,78	34.420.295,47
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	53.918.448,69	54.312.536,10
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.208.367,17	928.987,87
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.381.623,46	1.955.335,35
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.983.546,63</u>	<u>7.011.109,95</u>
		114.802.072,36	115.449.083,70
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.620.828,51	12.620.828,51
1.3.2	Beteiligungen	15.472,35	15.472,35
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.678.599,87	1.576.812,15
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>582.296,39</u>	<u>688.765,79</u>
		<u>14.897.197,12</u>	<u>14.901.878,80</u>
		<u>138.099.668,63</u>	<u>138.909.864,21</u>
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.090,37	82.147,70
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	254.616,80	156.890,17
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.092.140,71	16.430.463,37
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.638.564,35	1.075.447,69
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.129,61	199.207,68
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	34.428,83	322.608,88
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>321.999,75</u>	<u>390.618,11</u>
		20.287.263,25	18.418.345,73
2.4	Flüssige Mittel	<u>10.992.568,26</u>	<u>8.249.061,20</u>
		<u>31.600.538,68</u>	<u>26.906.444,80</u>
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>389.619,25</u>	<u>444.445,64</u>
		<u>170.089.826,56</u>	<u>166.260.754,65</u>
	Summe Aktiva	<u>170.089.826,56</u>	<u>166.260.754,65</u>

**Kreisstadt Eschwege,
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- Euro -**

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2018 4
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	40.381.020,32	42.060.341,99
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Sonderrücklagen	63.686,44	63.686,44
1.2.2	Stiftungskapital	1.021.206,16	1.018.413,07
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-5.258.047,44
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	63.105,77	399.475,30
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentliches Ergebnis	3.772.666,13	3.179.250,47
1.3.2.2	Außerordentliches Ergebnis	-24.798,13	63.105,77
		<u>45.276.886,69</u>	<u>41.526.225,60</u>
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	58.043.532,08	56.762.453,47
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	80.937,05	83.387,25
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.215.474,34	1.945.143,78
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.501.690,71	1.157.252,12
		<u>61.841.634,18</u>	<u>59.948.236,62</u>
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.093.759,00	19.262.083,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.608.500,00	2.266.200,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	130.000,00	130.000,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	538.146,00	747.988,74
		<u>22.370.405,00</u>	<u>22.406.271,74</u>
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.336.513,79	36.291.610,53
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.721.195,21	1.814.762,47
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	936.798,53	493.667,47
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.077.254,20	782.896,67
4.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	138.993,97	87.058,45
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.619.414,38	2.151.666,93
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	730.637,97	713.462,33
		<u>40.560.808,05</u>	<u>42.335.124,85</u>
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	40.092,64	44.895,84
	Summe Passiva	<u>170.089.826,56</u>	<u>166.260.754,65</u>

**Kreisstadt Eschwege,
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019
- Euro -**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.372.954,16	1.086.550,00	1.243.787,31	157.237,31
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.984.363,12	6.837.400,00	6.952.059,23	114.659,23
3	548-549	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	1.138.901,58	1.054.140,00	1.068.030,89	13.890,89
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.077.859,85	19.459.000,00	21.943.657,91	2.484.657,91
6	547	Erträge aus Transferleistungen	507.624,00	520.000,00	520.314,59	314,59
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.920.750,36	13.142.860,00	13.233.640,03	90.780,03
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.494.197,03	2.687.000,00	3.323.982,13	636.982,13
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	<u>1.699.275,04</u>	<u>2.205.950,00</u>	<u>3.352.902,26</u>	<u>1.146.952,26</u>
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	<u>50.195.925,14</u>	<u>46.992.900,00</u>	<u>51.638.374,35</u>	<u>4.645.474,35</u>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-7.429.604,24	-7.520.650,00	-7.499.545,90	21.104,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.993.003,16	-2.333.280,00	-2.510.219,14	-176.939,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.859.948,31	-9.468.660,00	-9.295.058,83	173.601,17
14	66	Abschreibungen	-4.928.352,21	-4.992.000,00	-5.012.290,29	-20.290,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.713.516,58	-5.806.750,00	-5.346.470,06	460.279,94
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-17.555.383,60	-16.089.500,00	-17.874.903,75	-1.785.403,75
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-516.091,74</u>	<u>-213.950,00</u>	<u>-543.791,41</u>	<u>-329.841,41</u>
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	<u>-46.995.899,84</u>	<u>-46.424.790,00</u>	<u>-48.082.279,38</u>	<u>-1.657.489,38</u>
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	<u>3.200.025,30</u>	<u>568.110,00</u>	<u>3.556.094,97</u>	<u>2.987.984,97</u>
21	56, 57	Finanzerträge	1.206.156,00	1.060.150,00	1.331.730,43	271.580,43
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.226.930,83</u>	<u>-1.242.550,00</u>	<u>-1.115.159,27</u>	<u>127.390,73</u>
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	<u>-20.774,83</u>	<u>-182.400,00</u>	<u>216.571,16</u>	<u>398.971,16</u>
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	<u>3.179.250,47</u>	<u>385.710,00</u>	<u>3.772.666,13</u>	<u>3.386.956,13</u>
25	59	Außerordentliche Erträge	195.274,81	5.400,00	64.838,22	59.438,22
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	<u>-132.169,04</u>	<u>-500,00</u>	<u>-89.636,35</u>	<u>-89.136,35</u>
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	<u>63.105,77</u>	<u>4.900,00</u>	<u>-24.798,13</u>	<u>-29.698,13</u>
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	<u>3.242.356,24</u>	<u>390.610,00</u>	<u>3.747.868,00</u>	<u>3.357.258,00</u>

**Kreisstadt Eschwege,
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019
- Euro -**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.342.815,02	1.086.550,00	1.244.729,99	-158.179,99
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.152.373,20	6.837.400,00	7.001.342,72	-163.942,72
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.129.462,32	1.054.140,00	1.048.711,62	5.428,38
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.048.927,03	19.459.000,00	21.905.536,75	-2.446.536,75
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	507.624,00	520.000,00	520.314,59	-314,59
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	14.855.210,28	13.142.860,00	13.234.528,16	-91.668,16
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	937.823,87	1.005.150,00	1.486.668,68	-481.518,68
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>1.579.071,72</u>	<u>1.183.890,00</u>	<u>1.300.295,73</u>	<u>-116.405,73</u>
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	<u>48.553.307,44</u>	<u>44.288.990,00</u>	<u>47.742.128,24</u>	<u>-3.453.138,24</u>
10	Personalauszahlungen	-7.215.271,47	-7.520.650,00	-7.759.341,35	238.691,35
11	Versorgungsauszahlungen	-1.839.069,17	-2.002.280,00	-1.805.617,13	-196.662,87
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.257.501,48	-9.468.660,00	-8.691.488,36	-777.171,64
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.793.170,38	-5.806.750,00	-5.120.493,94	-686.256,06
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-16.146.192,45	-16.089.500,00	-16.169.579,69	80.079,69
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.192.687,77	-1.193.850,00	-1.077.573,57	-116.276,43
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>-234.142,72</u>	<u>-158.200,00</u>	<u>-200.477,26</u>	<u>42.277,26</u>
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	<u>-40.678.035,44</u>	<u>-42.239.890,00</u>	<u>-40.824.571,30</u>	<u>-1.415.318,70</u>
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	<u>7.875.272,00</u>	<u>2.049.100,00</u>	<u>6.917.556,94</u>	<u>-4.868.456,94</u>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.592.866,02	5.542.250,00	2.570.414,44	2.971.835,56
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	193.080,64	30.000,00	67.978,69	-37.978,69
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>143.799,69</u>	<u>115.700,00</u>	<u>182.327,26</u>	<u>-66.627,26</u>
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	<u>1.929.746,35</u>	<u>5.687.950,00</u>	<u>2.820.720,39</u>	<u>2.867.229,61</u>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-682.358,81	-1.045.783,00	-347.367,10	-698.415,90
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.715.399,19	-11.616.679,00	-2.715.239,75	-8.901.439,25
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-499.143,35	-3.672.261,00	-784.925,11	-2.887.335,89
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-49.986,86</u>	<u>0,00</u>	<u>-652.787,72</u>	<u>652.787,72</u>
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	<u>-3.946.888,21</u>	<u>-16.334.723,00</u>	<u>-4.500.319,68</u>	<u>-11.834.403,32</u>
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	<u>-2.017.141,86</u>	<u>-10.646.773,00</u>	<u>-1.679.599,29</u>	<u>-8.967.173,71</u>
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	<u>5.858.130,14</u>	<u>-8.597.673,00</u>	<u>5.237.957,65</u>	<u>-13.835.630,65</u>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.304.640,51	7.542.850,00	406.920,42	7.135.929,58
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>-2.406.865,44</u>	<u>-2.626.550,00</u>	<u>-2.455.584,42</u>	<u>-170.965,58</u>
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	<u>897.775,07</u>	<u>4.916.300,00</u>	<u>-2.048.664,00</u>	<u>6.964.964,00</u>
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	<u>6.755.905,21</u>	<u>-3.681.373,00</u>	<u>3.189.293,65</u>	<u>-6.870.666,65</u>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.531.073,21	0,00	531.352,63	-531.352,63
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	<u>-5.584.363,53</u>	<u>0,00</u>	<u>-977.139,22</u>	<u>977.139,22</u>
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	<u>-1.053.290,32</u>	<u>0,00</u>	<u>-445.786,59</u>	<u>445.786,59</u>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.546.446,31	-41.008.353,06	8.249.061,20	-49.257.414,26
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	<u>5.702.614,89</u>	<u>-3.681.373,00</u>	<u>2.743.507,06</u>	<u>-6.424.880,06</u>
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	<u>8.249.061,20</u>	<u>-44.689.726,06</u>	<u>10.992.568,26</u>	<u>-55.682.294,32</u>

**Übersicht der Kreisstadt Eschwege
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- EURO -**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang Abschreibung im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	478.754,75	32.687,55	0,00	0,00	511.442,30	383.594,01	0,00	13.775,90	0,00	397.369,91	114.072,39	95.160,74
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.373.775,11	328.376,60	0,00	159.478,68	12.861.630,39	3.910.034,14	0,00	665.269,49	0,00	4.575.303,63	8.286.326,76	8.463.740,97
Summe 1	12.852.529,86	361.064,15	0,00	159.478,68	13.373.072,69	4.293.628,15	0,00	679.045,39	0,00	4.972.673,54	8.400.399,15	8.558.901,71
2. Sachanlagen												
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.820.818,96	63.548,09	34.249,35	300.003,93	17.150.121,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.150.121,63	16.820.818,96
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	49.878.530,61	76.718,93	0,00	766.368,38	50.721.617,92	15.458.235,14	0,00	1.103.418,00	0,00	16.561.653,14	34.159.964,78	34.420.295,47
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	95.230.549,70	194.655,52	0,00	1.912.662,62	97.337.867,84	40.918.013,60	0,00	2.501.405,55	0,00	43.419.419,15	53.918.448,69	54.312.536,10
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.652.500,22	184.614,04	0,00	312.700,66	4.149.814,92	2.723.512,35	0,00	217.935,40	0,00	2.941.447,75	1.208.367,17	928.987,87
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.040.212,66	445.768,19	74.833,00	439.726,98	9.850.874,83	7.084.877,31	0,00	459.205,06	-74.831,00	7.469.251,37	2.381.623,46	1.955.335,35
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.011.109,95	2.863.377,93	0,00	-3.890.941,25	5.983.546,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.983.546,63	7.011.109,95
Summe 2	181.633.722,10	3.828.682,70	109.082,35	-159.478,68	185.193.843,77	66.184.638,40	0,00	4.281.964,01	-74.831,00	70.391.771,41	114.802.072,36	115.449.083,70
3. Finanzanlagen												
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.620.828,51	0,00	0,00	0,00	12.620.828,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.620.828,51	12.620.828,51
3.2. Beteiligungen	15.472,35	0,00	0,00	0,00	15.472,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.472,35	15.472,35
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.576.812,15	652.787,72	551.000,00	0,00	1.678.599,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.678.599,87	1.576.812,15
3.4. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	688.765,79	55.138,35	161.607,75	0,00	582.296,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	582.296,39	688.765,79
Summe 3	14.901.878,80	707.926,07	712.607,75	0,00	14.897.197,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.897.197,12	14.901.878,80
Gesamtsumme (1. bis 3.)	209.388.130,76	4.897.672,92	821.690,10	0,00	213.464.113,58	70.478.266,55	0,00	4.961.009,40	-74.831,00	75.364.444,95	138.099.668,63	138.909.864,21

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die **Daten des Jahresabschlusses auszuwerten**, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) zu ermöglichen.

Die Jahresabschlussanalyse soll ferner zu einer sachgerechten Information der Jahresabschlussadressaten führen. Zu diesem Zweck sind zunächst Informationen zu gewinnen, zu verdichten und Zusammenhänge transparent zu machen, soweit diese für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage erforderlich sind (**Informationsfunktion**).

Um eine Beurteilung vornehmen zu können, sind die Informationen über ein abgeschlossenes Rechnungsjahr zu Vergleichsmaßstäben in Beziehung zu setzen (**Kontrollfunktion**).

Aus den Vergleichsergebnissen können Schlussfolgerungen für die Steuerung gezogen werden (**Steuerungsfunktion**), d. h., mit entsprechenden Maßnahmen kann lenkend auf eine Entwicklung eingewirkt werden, sodass unzureichende Ergebnisse behoben oder bestimmte Zielsetzungen erreicht werden können.

Hinweis:

Geringe Abweichungen in Form von Rundungsdifferenzen in der analysierenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von den ursprünglichen Zahlen des Jahresabschlusses sind nicht auszuschließen, da sich die eingesetzte Prüfungssoftware für diese Auswertung die Zahlen aus dem hinterlegten Jahresabschluss selber generiert!

Finanzdaten 2015 bis 2019		Kreisstadt E s c h w e g e				
		T€				
		2019	2018	2017	2016	2015
Gemeindestruktur						
Einwohner		19.412	19.606	19.647	19.716	19.542
Bevölkerungswachstum/-rückgang zum Vorjahr		-194	-41	-69	+174	+76
Einwohner je km ²		308	311	312	313	310
Einnahmekraft						
Finanzstärke (Kreisumlagegrundlage)		29.456	28.794	26.481	25.670	20.580
Steuerkraftmeßzahl		17.680	14.916	15.302	14.365	12.443
Hebesatz Grundsteuer A		420	420	420	420	420
Hebesatz Grundsteuer B		390	390	420	420	420
Hebesatz Gewerbesteuer		410	410	410	410	410
Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung						
Bilanzsumme		170.090	166.261	152.610	150.802	153.019
davon bilanzielles Eigenkapital		45.277	41.526	38.302	36.780	34.718
davon Sonderposten		61.842	59.948	51.973	51.295	50.696
davon bilanzielles Fremdkapital		62.971	64.787	62.335	62.727	67.605
Eigenkapitalreichweite (Jahre)		kein negatives Jahresergebnis	kein negatives Jahresergebnis	kein negatives Jahresergebnis	kein negatives Jahresergebnis	kein negatives Jahresergebnis
Jahresergebnis		+3.748	+3.242	+1.529	+2.056	+56
davon Verwaltungsergebnis		+3.556	+3.200	+1.171	+1.850	+716
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		+2.744	+5.703	+1.254	-1.166	+1.029
Auszahlungen aus Investitionen (ohne Finanzanlagen)		3.848	3.897	3.648	2.407	3.831
Haushaltsstabilität						
Investitionskredite		36.058	38.106	37.219	39.593	37.656
Rechnerische Tilgungsdauer (Jahre)		15	16	15	17	16
Auszahlung für Tilgung		2.456	2.407	2.413	2.346	2.317
Bestand Kassenkredite		0	0	1.999	1.000	8.000
Zinsaufwand (einschl. Kassenkredite)		1.115	1.227	1.212	1.269	1.347
Zinsaufwand an ordentlichen Erträgen (%)		2	2	3	3	3
Innere Verwaltung						
Steuern und steuerähnliche Erträge		21.944	21.078	18.333	16.815	16.913
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen		13.234	14.921	11.978	12.006	8.874
verfügbare allgem. Deckungsmittel		20.655	20.143	16.562	16.475	14.193
Anzahl besetzte Stellen zum 30. Juni des Jahres		122,67	129,90	123,19	121,82	121,60
Personalausstattung (Einwohner je Stelle)		158	151	159	162	161
Personal- u. Versorgungsaufwendungen		10.010	10.423	9.219	9.173	8.494
Abschreibungen auf Anlagevermögen		4.961	4.826	4.886	4.839	4.774
Abschreibungen auf Forderungen		51	102	127	257	73
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.		17.875	17.555	15.672	14.158	13.407

Gemeindeprofil 2017		Kreisstadt Eschwege				
Kennzahl	Indikator	Wert	Vergleichswerte Werra-Meißner-Kreis			Differenz - / 0 / + z. Durchschnitt
			Minimum	Durchschnitt	Maximum	
Gemeindestruktur						
Einwohner		19.647	1.018	6.905	19.647	+12.742
Bevölkerungswachstum/-rückgang	zum Vorjahr	-69	-69	+15	+185	-84
Einwohnerflächenquote	Einwohner pro km ²	312	45	109	312	+203
Einnahmekraft						
Finanzstärke (Kreisumlagegrundlage)	€ pro Einwohner	1.348	1.028	1.245	1.413	+103
Steuerkraftmeßzahl	€ pro Einwohner	779	421	714	982	+65
Hebesatz Grundsteuer A	%	420	380	525	770	-105
Hebesatz Grundsteuer B	%	420	400	534	770	-114
Hebesatz Gewerbesteuer	%	410	380	404	450	+6
Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung						
Bilanzsumme	€ pro Einwohner	7.768	3.785	6.750	12.058	+1.018
davon bilanzielles Eigenkapital	€ pro Einwohner	1.949	0	1.249	2.660	+700
davon Sonderposten	€ pro Einwohner	2.645	900	2.037	4.848	+608
davon bilanzielles Fremdkapital	€ pro Einwohner	3.173	1.966	3.464	6.225	-291
Jahresergebnis	€ pro Einwohner	+78	+2	+178	+635	-100
davon Verwaltungsergebnis	€ pro Einwohner	+60	+60	+203	+744	-143
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	€ pro Einwohner	+64	-48	+74	+383	-10
Auszahlungen aus Investitionen (ohne Finanzanlagen)	€ pro Einwohner	186	69	159	287	+27
Haushaltsstabilität						
Investitionskredite	€ pro Einwohner	1.894	1.082	1.804	4.679	+90
Rechnerische Tilgungsdauer	Jahre (Inv.kredite:Tilgung)	15	8	21	47	-6
Auszahlung für Tilgung	€ pro Einwohner	123	25	119	570	+4
Bestand Kassenkredite	€ pro Einwohner	102	0	785	2.537	-683
Zinsaufwand (einschl. Kassenkredite)	€ pro Einwohner	62	16	71	170	-9
Zinsaufwand an ordentlichen Erträgen	% an ordentlichen Erträgen	3	1	4	7	-1
Innere Verwaltung						
ordentliche Erträge insgesamt	€ pro Einwohner	2.274	1.486	2.095	2.454	+179
Steuern und steuerähnliche Erträge	€ pro Einwohner	933	533	897	1.152	+36
Steuern und steuerähnliche Erträge	% der ordentlichen Erträge	41	26	41	57	0
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	€ pro Einwohner	610	453	679	1.304	-69
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	% der ordentl. Erträge	27	23	34	53	-7
verfügbare allgem. Deckungsmittel	€ pro Einwohner	843	593	922	1.522	-79
ordentliche Aufwendungen insgesamt	€ pro Einwohner	2.214	1.296	1.892	2.214	+322
Personalausstattung	VZÄ pro Einwohner	159	83	142	265	+17
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	€ pro Einwohner	469	262	443	641	+26
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	% der ordentl. Aufwendungen	21	16	24	33	-3
Abschreibungen auf Anlagevermögen	€ pro Einwohner	249	117	198	356	+51
Abschreibungen auf Forderungen	€ pro Einwohner	+6	-8	+7	+19	-1
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.	€ pro Einwohner	798	554	713	798	+85
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.	% der ordentl. Aufwendungen	36	32	38	45	-2

*Die Vergleichswerte des Werra-Meißner-Kreises 2017 enthalten bisher noch nicht die Werte der Gemeinden Berkatal und Ringgau!
Die Daten für die Gemeindeprofile 2018 und 2019 liegen noch nicht vollständig von allen Kommunen des Werra-Meißner-Kreises vor!

Vermögensstruktur

	2019		2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.400	5	8.559	5	-159
Sachanlagen	114.802	67	115.449	69	-647
Finanzanlagen	<u>14.897</u>	<u>9</u>	<u>14.902</u>	<u>9</u>	<u>-5</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>138.099</u>	<u>81</u>	<u>138.910</u>	<u>83</u>	<u>-811</u>
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	321	0	239	0	82
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.092	11	16.430	10	1.662
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.839	1	1.275	1	564
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	34	0	323	0	-289
Sonstige Vermögensgegenstände	322	0	391	0	-69
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>390</u>	<u>0</u>	<u>444</u>	<u>0</u>	<u>-54</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>20.998</u>	<u>12</u>	<u>19.102</u>	<u>11</u>	<u>1.896</u>
Flüssige Mittel	<u>10.993</u>	<u>6</u>	<u>8.249</u>	<u>5</u>	<u>2.744</u>
	<u>170.090</u>	<u>99</u>	<u>166.261</u>	<u>99</u>	<u>3.829</u>

Kapitalstruktur

	2019		2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Netto-Position	40.381	24	42.060	25	-1.679
Sonderrücklagen/Stiftungskapital	1.085	1	1.082	1	3
Ergebnisvortrag	63	0	-4.859	-3	4.922
Jahresergebnis	<u>3.748</u>	<u>2</u>	<u>3.242</u>	<u>2</u>	<u>506</u>
Eigenkapital	<u>45.277</u>	<u>27</u>	<u>41.525</u>	<u>25</u>	<u>3.752</u>
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	60.340	35	58.791	35	1.549
Pensionsrückstellungen	19.094	11	19.262	12	-168
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	130	0	130	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.058	21	38.106	23	-2.048
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	<u>937</u>	<u>1</u>	<u>494</u>	<u>0</u>	<u>443</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>116.559</u>	<u>68</u>	<u>116.783</u>	<u>70</u>	<u>-224</u>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.502	1	1.157	1	345
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.609	2	2.266	1	343
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	538	0	748	0	-210
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.216	1	870	1	346
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.619	1	2.152	1	-533
Sonstige Verbindlichkeiten	731	0	713	0	18
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>40</u>	<u>0</u>	<u>45</u>	<u>0</u>	<u>-5</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>8.255</u>	<u>5</u>	<u>7.951</u>	<u>4</u>	<u>304</u>
	<u>170.091</u>	<u>100</u>	<u>166.259</u>	<u>99</u>	<u>3.832</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2019	2018	2017
--	------	------	------

Vermögenslage

Anlagenintensität	81,2	83,5	91,0
--------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Durch die Kennzahl kommt die zeitliche Bindung des eingesetzten Kapitals zum Ausdruck.

Infrastrukturquote	31,7	32,7	36,6
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Reinvestitionsquote	77,6	80,7	74,7
----------------------------	------	------	------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
* 100

Jahresabschreibungen
auf Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Gesamtinvestitionen in das Anlagevermögen zu den Jahresabschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) an. Beim Wert von 100 % werden die Abschreibungen komplett durch Neuinvestitionen kompensiert.

Ein Wert von > 100 % deutet für diese Periode, ohne Berücksichtigung eventueller Preissteigerungen, auf ein Wachstum durch Erweiterungsinvestitionen und/oder eine Produktivverbesserung durch Rationalisierungsinvestitionen oder Aufgabenausgliederungen hin.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	26,6	25,0	25,1
----------------------------	------	------	------

Eigenkapital * 100

Bilanzsumme

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Wird hier ein Wert von < 0 ausgewiesen, ist kein Eigenkapital mehr vorhanden.

Eigenkapitalquote II	62,1	60,3	58,6
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Eigenkapital} \\ + \text{ Sonderposten für} \\ \text{Zuwendungen und} \\ \text{Beiträge} * 100 \end{array}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die **langfristigen** Sonderposten (**ohne** Sonderposten für Gebührenaussgleich o. ä.) bei der Eigenkapitalquote II in die Betrachtung mit einbezogen.

Anlagendeckungsgrad II	117,2	114,0	105,1
-------------------------------	-------	-------	-------

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Eigenkapital} \\ + \text{ Sonderposten für} \\ \text{Zuwendungen und Beiträge} \\ + \text{ langfr. Fremdkapital} * 100 \end{array}}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die **langfristigen** Sonderposten (**ohne** Sonderposten für Gebührenaussgleich o. ä.) beim Anlagendeckungsgrad II in die Betrachtung mit einbezogen.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,9	4,8	4,4
---	-----	-----	-----

$$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Liquidität 1. Grades	133,2	103,7	38,0
-----------------------------	-------	-------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Mit dieser Kennzahl werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

Liegt der Wert > 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 10 % und 30 % sein!

Liquidität 2. Grades	387,5	344,0	205,1
-----------------------------	-------	-------	-------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Forderungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Ist der Wert < 100 % könnte die Zahlungsfähigkeit gefährdet sein.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 100 % und 120 % sein!

Hinweis:

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung einer Kommune kann mit den Liquiditätskennzahlen nicht getroffen werden, da hierfür auch noch nicht bilanzierte zukünftige Zahlungsströme ausschlaggebend sind.

Ertragslage

	<u>2019</u> T€	<u>2018</u> T€	<u>+/-</u> T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.244	1.373	-129
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.952	6.984	-32
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.068	1.139	-71
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.944	21.078	866
Erträge aus Transferleistungen	520	508	12
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.234	14.921	-1.687
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.324	2.494	830
sonstige ordentliche Erträge	<u>3.353</u>	<u>1.699</u>	<u>1.654</u>
Ordentliche Erträge	<u>51.639</u>	<u>50.196</u>	<u>1.443</u>
Personalaufwendungen	-7.500	-7.430	-70
Versorgungsaufwendungen	-2.510	-2.993	483
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.295	-8.860	-435
Abschreibungen	-5.012	-4.928	-84
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-5.346	-4.714	-632
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-17.875	-17.555	-320
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-544</u>	<u>-516</u>	<u>-28</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-48.082</u>	<u>-46.996</u>	<u>-1.086</u>
Verwaltungsergebnis	<u>3.557</u>	<u>3.200</u>	<u>357</u>
Finanzerträge	1.332	1.206	126
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	<u>-1.115</u>	<u>-1.227</u>	<u>112</u>
Finanzergebnis	<u>217</u>	<u>-21</u>	<u>238</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>3.774</u>	<u>3.179</u>	<u>595</u>
Außerordentliche Erträge	65	195	-130
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-90</u>	<u>-132</u>	<u>42</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-25</u>	<u>63</u>	<u>-88</u>
Jahresergebnis	<u>3.749</u>	<u>3.242</u>	<u>507</u>

Kennzahlen Ertragslage

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
<u>Ertragslage</u>			
Steuer-/Umlagequote	42,5	42,0	41,0

$$\frac{\text{Steuer-/Umlageerträge} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Kreisstadt Eschwege "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	25,6	29,7	26,8
------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit sich die Kreisstadt Eschwege bei der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität	20,8	22,2	21,2
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Personal-/Versorgungsaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	19,3	18,9	20,9
--	------	------	------

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Kreisstadt Eschwege für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Zinslastintensität	2,2	2,4	2,7
---------------------------	-----	-----	-----

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl zeigt den Anteil an den Finanzaufwendungen, die aus ordentlichen Erträgen finanziert werden.

Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit	94,9	98,7	76,6
--	------	------	------

$$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit} * 100}{\text{Jahresergebnis}}$$

Diese Quote zeigt auf, welchen Beitrag das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresabschluss leistet.

Mittelbar kann somit auch eine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwieweit das Jahresergebnis zusätzlich durch die Größen Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis beeinflusst wird.

Abschreibungslastquote	149,2	193,5	183,5
-------------------------------	-------	-------	-------

$$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \cdot 100$$

Erträge aus der Auflösung
von Sonderposten

Diese Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

Bei einem Wert der Kennzahl von > 100 % sind die Aufwendungen aus den Abschreibungen größer als die Erträge aus der Auflösung der zugehörigen Sonderposten.

AKTIVSEITE

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1. Anlagevermögen	138.099.669	138.909.864

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens konnte aus dem Anlagespiegel (Anlage 4) entnommen werden.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.400.399	8.558.902

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		8.558.902
Zugänge	361.064	
Umbuchungen	159.478	520.542
Abschreibungen		-679.045
Stand am 31.12.2019		8.400.399

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	114.072	95.161

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	95.161
Zugänge	<u>32.687</u>
Abschreibungen	<u>-13.776</u>
Stand am 31.12.2019	<u>114.072</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Ähnliche Rechte und Werte	70.159	72.306
Lizenzen	1.659	2.525
DV-Software	42.254	20.329
	114.072	95.161

Die **Zugänge** betreffen den Kauf von Lizenzen und DV-Software.

	€
Software Programm "baramundi Management"	17.842
SD.NET Premium Sitzungsmanagement	<u>14.845</u>
	<u>32.687</u>

Im Jahr 2019 sind keine **Abgänge** erfolgt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.286.327	8.463.741

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		8.463.741
Zugänge	328.376	
Umbuchungen	<u>159.479</u>	<u>487.855</u>
Abschreibungen		<u>-665.269</u>
Stand am 31.12.2019		<u>8.286.327</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	31.12.2019 €	31.12.2018 €
geleistete Investitionszuschüsse so. öffentl. Bereich	88.397	96.548
Geleistete Investitionszuschüsse Unternehmen/ Sondervermögen	2.114.294	2.143.407
geleistete Investitionszuschüsse Sonderinvestitionsprogramm	463.324	485.227
geleistete Investitionszuschüsse private Unternehmen	159.368	233.907
geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	5.460.942	5.504.652
	8.286.327	8.463.741

Die **Zugänge** (> 5 T€) betreffen:

	€
Investitionszuschuss "Töpfergasse 25"	270.000
Investitionszuschuss "Enge Gasse", PEG	30.000
Investitionszuschuss Ready2 Schulungszelle	19.900
Investitionszuschüsse < 5 T€	8.476
	<u>328.376</u>

Im Jahr 2019 sind keine **Abgänge** erfolgt.

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten Anlagen im Bau und betreffen im Wesentlichen folgende Investitionszuschüsse (> 10 T€):

	€
Anreizprogramm Mod.-Inst. 2017, Stadtumbau West	56.369
Anreizprogramm Mod.-Inst. 2016, Stadtumbau West	33.974
Planungskosten Investitionszuschüsse Stadtumbau 2019	25.555
Investitionszuschuss "Niederhoner Straße 4 - 8"	20.000
Anreizprogramm Mod.-Inst. 2019, Stadtumbau West	16.005
Sonstige < 10 T€	7.576
	<u>159.479</u>

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2 Sachanlagen	114.802.072	115.449.084

Bei Sachanlagen handelt es sich laut Ziffer 6 der Hinweise zu § 49 GemHVO um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		115.449.084
Zugänge	3.828.682	
Umbuchungen	<u>3.731.462</u>	<u>7.560.144</u>
Abgänge (Restbuchwerte)	-34.251	
Umbuchungen	-3.890.941	
Abschreibungen	<u>-4.281.964</u>	<u>-8.207.156</u>
Stand am 31.12.2019		<u>114.802.072</u>

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten T€	Buchwert am 31.12.2019 T€	Buchwert am 31.12.2019 in % der An- schaffungs- werte T€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.150.121	17.150.121	100,00
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	50.721.618	34.159.965	67,35
Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	97.337.868	53.918.449	55,39
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.149.815	1.208.367	29,12
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.850.875	2.381.623	24,18
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.983.547</u>	<u>5.983.547</u>	<u>100,00</u>
	<u>185.193.844</u>	<u>114.802.072</u>	<u>61,99</u>

Hinweis/Empfehlung:

Planmäßige Abschreibungen sind gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO vorzunehmen, sobald ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des Anlagevermögens angeschafft oder hergestellt ist. Der Vermögensgegenstand gilt im Zeitpunkt seiner Lieferung als angeschafft bzw. im Zeitpunkt seiner Fertigstellung als hergestellt. Der anfallende Abschreibungsbetrag vermindert sich jeweils um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorausgeht. Beginn der Abschreibung ist jeweils der 1. eines Monats. Die Stadt Eschwege hat eine taggenaue Verbuchung der Vermögensgegenstände nach dem Rechnungsdatum vorgenommen.

Da die Rechnungen und das Lieferdatum teilweise Monate auseinanderliegen, wurde die Abschreibung verspätet aktiviert, was zu einer Verminderung der Abschreibung im Jahr 2019 führt. Teilweise wurde der Beginn der Abschreibung auch in das Jahr 2020 verlagert. Im Rahmen der Prüfung wurde die Buchungssystematik der Stadt Eschwege ab Mitte 2020 an § 43 Abs. 2 GemHVO angepasst.

Weiterhin werden Anlagen im Bau, die bereits in den Vorjahren fertiggestellt worden, zu spät umgebucht und aktiviert. Der Beginn der Abschreibung setzt dadurch wesentlich zu spät ein und die Abschreibung in Summe pro Haushaltsjahr wird nicht korrekt dargestellt.

Der Stadt Eschwege wurde empfohlen regelmäßig Abfragen gegenüber den Bauämtern (Hoch- und Tiefbau) vorzunehmen, um die Anlagen im Bau mit Fertigstellung korrekt zu verbuchen. Als Nachweis für die Fertigstellung einer Anlage im Bau empfiehlt sich ein Bauabnahmeprotokoll oder eine Fertigstellungsanzeige aus dem die Fertigstellung hervorgeht. Der Nachweis über die Nachricht der Fertigstellung/Inbetriebnahme muss zur Dokumentation geeignet sein.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.150.122	16.820.819

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		16.820.819
Zugänge	63.548	
Umbuchungen	300.004	363.552
Abgänge		-34.249
Stand am 31.12.2019		17.150.122

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Grünflächen	1.272.607	1.274.862
Ackerland	987.795	987.795
Sonstige unbebaute Grundstücke	8.954.772	8.623.215
bebaute Grundstücke	5.934.947	5.934.947
	17.150.122	16.820.819

Die **Zugänge** (> 5 T€) betreffen:

	€
Grundstück "Eisenacher Straße", Flur 4, Flurstück 270/18 (Vermessung)	43.644
Grundstück in Eschwege, Flur 6 Flurstück 1	8.490
Grundstück in Oberhone, Flur 3, Flurstück 55/4	5.980
Sonstige < 5 T€	5.434
	<u>63.548</u>

Die **Umbuchung** in Höhe von 300 T€ betrifft die Geländeauffüllung in der Thüringer Straße (G41, Flurstück 37/5). Die Maßnahme wurde bereits laut Schlussrechnung in 2017 abgeschlossen.

Die **Abgänge** betreffen den Verkauf von einem Schweißgerät, einer Schlauchwaschanlage sowie von vier Grundstücken mit einem Buchwert von insgesamt 34 T€. Aus dem Verkaufserlös von 70 T€ ergab sich insgesamt ein Buchgewinn von 36 T€.

Der Buchgewinn wurde in den außerordentlichen Erträgen erfasst.

Empfehlung:

In 2019 wurde ein Grundstück in der "Eisenacher Straße" veräußert, welches bereits in 2009 vermessen worden ist. Die Bezeichnung vom Grundstück wurde nach der Vermessung nicht angepasst und stimmt daher mit der Bezeichnung im Kaufvertrag in 2019 nicht überein.

Um den tatsächlichen Bestand an Grundstücken in der Anlagenbuchhaltung transparent darzustellen beziehungsweise einen späteren Verkauf abzuwickeln, wird empfohlen die Grundstücke einzeln zu verbuchen beziehungsweise die Beschreibung der Anlagen nach Vermessungen anzupassen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	34.159.965	34.420.295

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		34.420.295
Zugänge	76.719	
Umbuchungen	766.369	843.088
Abschreibungen		-1.103.418
Stand am 31.12.2019		34.159.965

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kindergärten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	3.560.871	3.643.011
Alten- und Betreuungseinrichtungen	3.773.748	3.954.253
Sportanlagen, Schwimm- u. Hallenbäder	1.206.982	1.209.987
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	752.454	763.685
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.716.291	1.802.836
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	414.124	421.937
Sonstige Betriebsgebäude	14.306.275	14.589.376
Verwaltungsgebäude	5.252.669	5.294.829
Andere Bauten	1.532.104	1.629.021
Grundstückseinrichtungen	133.118	112.335
Wohngebäude	1.511.330	999.025
	34.159.965	34.420.295

Die **Zugänge** betreffen:

Errichtung Zaun bei der Kirche in Niederhone	28.940
Flutlichtanlage, Sportplatz Torwiese, Eschwege	26.775
Hochsprunganlage. Sportplatz Torwiese, Eschwege	13.158
Sicherheitsbelag Kita Farbenland	7.846
	<u>76.719</u>

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten Anlagen im Bau und betreffen folgende Vermögensgegenstände:

	€
Energetische Sanierung "Wacholderweg 2 - 4" (KIP B4)	283.667
Barrierefreier Umbau "Kastanienweg 5" (KIP L5)	242.447
Energetische Sanierung Stadtbibliothek (KIP B9)	80.685
Energetische Sanierung "Heinrichstraße 1"	31.439
Energetische Sanierung Mehrzweckgebäude Niederhone (KIP B6)	29.200
Sonstige < 25 T€	<u>98.931</u>
	<u>766.369</u>

Hinweis:

Bei den vorgenannten **Umbuchungen** erfolgte die Fertigstellung überwiegend bereits in den Jahren 2016 bis 2018.

Im Jahr 2019 sind keine **Abgänge** erfolgt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	53.918.449	54.312.536

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		54.312.536
Zugänge	194.656	
Umbuchungen	<u>1.912.663</u>	<u>2.107.319</u>
Abschreibungen		<u>-2.501.406</u>
Stand am 31.12.2019		<u>53.918.449</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Bundesstraßen (Gehwege)	142.989	157.512
Landesstraßen (Gehwege)	835.552	950.644
Kreisstraßen (Gehwege)	179.372	209.916
Gemeindestraßen	5.899.464	5.201.157
Wege, Plätze	1.902.062	2.072.620
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	44.501	44.501
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	4.845.136	4.932.872
Kulturgüter	591.472	594.219
Bodendenkmäler	1.925	2.230
Öffentliche Grünflächen	113.036	116.017
Friedhofsanlagen	116.737	116.737
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	2.164	2.514
Sonstige Gewässerbauten	3.753.940	3.820.617
Kanalisation	33.545.611	34.049.994
Kläranlagen	432.264	528.759
Sonstige öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1	1
Wald (nur Boden)	605.015	605.015
Wald (nur Aufwuchs)	907.211	907.211
	53.918.449	54.312.536

Die **Zugänge** (> 25 T€) betreffen:

	€
Hochwasserschutz Albungen	144.748
Straßenentwässerung "Dietenacker"	25.695
Sonstige < 25 T€	24.213
	<u>194.656</u>

Die **Umbuchungen** (> 25 T€) stammen aus dem Posten Anlagen im Bau und betreffen folgende Vermögensgegenstände:

	€
"Friedrich-Wilhelm-Straße", 4. Bauabschnitt (KIP B1)	601.285
"Friedrich-Wilhelm-Straße", 3. Bauabschnitt	564.940
Kanalbau "Langenhainer Weg"	395.271
"Friedrich-Wilhelm-Straße", 2. Bauabschnitt	156.722
Verfahrens- u. Planungsnebenkosten 2019	89.822
Gehweg "Netergasse"	51.216
Bootsanlegersteg mit Treppenanlage	25.153
Sonstige < 25 T€	<u>28.254</u>
	<u>1.912.663</u>

Hinweis:

Die Fertigstellung der Bauabschnitte 2 - 4 der Friedrich-Wilhelm-Straße erfolgte in den Jahren 2015 bis 2018. Der Kanalbau im "Langenhainer Weg" wurde ebenfalls in 2018 beendet. Die Umbuchung aus den "Anlagen im Bau" erfolgte erst verspätet im Jahr 2019.

Im Jahr 2019 sind keine **Abgänge** erfolgt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.208.367	928.988
	<u>1.208.367</u>	<u>928.988</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		928.988
Zugänge	184.614	
Umbuchungen	<u>312.700</u>	<u>497.314</u>
Abschreibungen		<u>-217.935</u>
Stand am 31.12.2019		<u>1.208.367</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Anlagen der Energieversorgung, Betriebstechnik	474.496	191.097
Maschinen der Energieversorgung, Betriebstechnik	25.710	59.999
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung	3.770	5.734
Medienbestand Bibliotheken	198.600	198.600
Sonstige Anlagen	505.792	473.558
	1.208.367	928.988

Die **Zugänge** (> 10 T€) betreffen:

	€
Notstromaggregat ZKW	53.616
Haspelschlauchprüfstand Freiwillige Feuerwehr Eschwege	52.356
Energetische Sanierung Feuerwache Eschwege (Heizung)	27.787
Unterflurbaumrost	20.194
Fenster-Sonnenschutzanlagen	12.812
Sonstige < 10 T€	17.849
	184.614

Hinweis:

Im Jahr 2019 wurde in der Feuerwache Eschwege eine neue Heizungsanlage (28 T€) eingebaut. Gemäß des BMF-Schreibens vom 18. Juli 2003 ist keine Hebung des Standards oder wesentliche Verbesserung durch Sanierung von einem zentralen Ausstattungsmerkmal gegeben. Erst bei der Durchführung von mindestens drei zentralen Ausstattungsmerkmalen ist von der Hebung des Standards und einer Investitionsmaßnahme auszugehen.

Gemäß Aussage der Stadtverwaltung Eschwege sind auch keine weiteren Baumaßnahmen in der Feuerwache geplant, so dass es sich um eine nicht aktivierbare Instandsetzungsaufwendung bei der Heizungsanlage handelt. Die energetische Sanierung betrifft das Gebäude der Feuerwache und keine Anlage/Maschine.

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten geleistete Anzahlungen und betreffen folgende Vermögensgegenstände:

	€
Neubau Blockheizkraftwerk Zentralkläwerk	295.660
Prozess-Steuerung/SPS Zulaufpumpwerk	17.040
	312.700

Im Jahr 2019 sind keine **Abgänge** erfolgt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.381.623	1.955.335

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		1.955.335
Zugänge	445.768	
Umbuchungen	439.727	885.495
Abgänge	-2	
Abschreibungen	-459.205	-459.207
Stand am 31.12.2019		2.381.623

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	22.731	15.811
Sonstige Andere Anlagen	550.351	196.415
Fuhrpark	391.758	440.934
Sonstige Betriebsausstattung	974.021	905.003
Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	229.147	215.589
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	210.727	176.618
Sonstige Geschäftsausstattung	2.886	3.307
Geringwertige Vermögensgegenstände der BGA	3	1.658
	2.381.623	1.955.335

Die **Zugänge** (> 10 T€) betreffen:

	€
Löschgruppenfahrzeug (einsatzbereit ab Oktober 2020)	48.835
Digitale Schließanlage	27.663
Einrichtung Übergangsgruppe	20.572
Server HP ML 350p EDV	15.679
Markisenanlage freistehend mit e.-Antrieb	14.336
Außenrollos Stadthalle	13.818
HP Designjet T2600dr	10.897
Sonstige < 10 T€	293.968
	445.768

Hinweis:

Das Löschgruppenfahrzeug FFW Eschwege-Niederhone (49 T€) wurde in 2019 angeschafft. Es handelt sich um ein Vorführgerät, welches noch nicht einsatzbereit war und sich bis Oktober 2020 im Aufbau befindet. Die Abschreibung erfolgt erst mit Fertigstellung.

Die Anlage wurde nicht als Anlage im Bau, sondern direkt im Fuhrpark verbucht.

Die **Umbuchungen** (> 10 T€) stammen aus dem Posten Anlagen im Bau und betreffen folgend Vermögensgegenstände::

	€
Spiel- und Bewegungslandschaft am Schwanenteich (KIP L6)	234.473
Pauschalmittel (KIP)	96.672
Schutzhütte mit Volleyballfeld, Oberdünzsbach	83.515
LED Beleuchtung Verwaltungsgebäude (KIP B3)	13.471
Sonstige < 10 T€	<u>11.596</u>
	<u>439.727</u>

Die **Abgänge** betreffen ein Schutzgas-Schweißgerät und die Schlauchwaschanlage der Feuerwehr Eschwege. Der Buchgewinn von 600 € wurde in den außerordentlichen Erträgen erfasst.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.983.547	7.011.110
	<u> </u>	<u> </u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		7.011.110
Zugänge	2.863.378	
Umbuchungen	<u>-3.890.941</u>	<u>-1.027.563</u>
Stand am 31.12.2019		<u>5.983.547</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	4.668	405.968
Geleistete Anzahlungen auf Bauten der Infrastrukturanl.	128.924	477.913
Geleistete Anzahlungen auf sonstige Infrastrukturanl.	151.820	227.055
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Stadterneuerung Niederhone	0	55.446
Anlagen im Bau (Hochbau)	618.425	687.487
Anlagen im Bau (Tiefbau)	533.121	14.492
Anlagen im Bau (Abwasserbeseitigung)	529.194	776.393
Anlagen im Bau (Baumaßnahmen)	900.039	753.560
Anlagen im Bau (Infrastrukturmaßnahmen im Bau)	3.117.356	3.612.797
	5.983.547	7.011.110

Die **Zugänge** > 50 T€ betreffen:

Ausbau "Andreashöhe", 2. Bauabschnitt	581.195 €
Umgestaltung "Brückenstraße"	388.480 €
Kanalbau/Neubau Kanal "Torwiese"	359.832 €
Neubau Kita "Am Bahnhof"	246.132 €
Barrierefreie Übergänge Stadtgebiet	168.168 €
Kanalbau "Carl-Adolf-Eckhardt-Straße"	135.839 €
Städt. Anteil Stadtbahnhofsumfeld	117.397 €
Stadtumbau II/Altstadt u. "Brückenhausen"	115.802 €
Kanalbau "Brückenstraße"	99.922 €
Barrierefreier Umbau "Kastanienweg"	89.271 €
Bau barrierefreie Bushaltestellen	75.816 €
Rahmenplan "Torwiese"	74.267 €
Kanalbau "Brückenstraße"	59.500 €
Gehwege "Netergasse"	51.216 €
Sonstige < 50 T€	300.541 €
	2.863.378 €

Die **Umbuchungen** > 50 T€ betreffen die in 2019 fertiggestellten Anlagen im Bau:

Friedrich-Wilhelm-Straße, Bauabschnitt II bis IV	1.322.947 €
Kanalbau "Langenhainer Weg"	395.271 €
Geländeauffüllung "Thüringer Straße"	300.004 €
Neubau Blockheizkraftwerk	295.660 €
Energetische Sanierung "Wachholderweg 2 - 4"	283.667 €
Barrierefreier Umbau "Kastanienweg 5"	242.447 €
Spiel- und Bewegungslandschaft am Schwanenteich	234.473 €
Stadtumbau West, Verfahrens- und Planungsnebenkosten 2016, 2017 und 2019, Investitionszuschuss "Niederhoner Straße 4 - 8"	159.479 €
KIP Pauschalmittel	96.672 €
Schutzhütte mit Volleyballfeld	83.515 €
Energetische Sanierung Stadtbibliothek	80.685 €
Gehwege "Netergasse"	51.216 €
Sonstige Umbuchungen < 50 T€	344.905 €
	<u>3.890.941 €</u>

Aus den Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau erfolgten Umbuchungen in Höhe von 159 T€ an den Posten Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Es handelt sich dabei um geleistete Investitionszuweisungen für den Stadtumbau West und für die Wohnstadt.

	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1.3 Finanzanlagen	14.897.197	14.901.879

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Geldanlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind auch bei einer geringeren Beteiligungsquote unter den Beteiligungen auszuweisen (vgl. Ziffer 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Die Jahresabschlüsse 2019 von den verbundenen Unternehmen lagen zum Prüfungszeitpunkt vor.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	14.901.879
Zugänge	707.926
Abgänge	-712.608
Stand am 31.12.2019	14.897.197

Empfehlung:

Im Rahmen der letzten Jahresabschlussprüfungen wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzanlagen noch nicht in der Anlagenbuchhaltung des Buchungsprogramms newsystem geführt werden. Es wird erneut empfohlen, die Finanzanlagen in das Buchungsprogramm zu integrieren.

	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.620.829	12.620.829

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Stadtwerke Eschwege GmbH	10.638.424	10.638.424
Eigenbetrieb Baubetriebshof	1.587.555	1.587.555
Projektentwicklungsgesellschaft ESCHWEGE mbH	25.000	25.000
Parkdeck Schlossgalerie GmbH	344.850	344.850
Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege	25.000	25.000
	12.620.829	12.620.829

Zum Zeitpunkt der Prüfung haben die Jahresabschlüsse der vorgenannten verbundenen Unternehmen vorgelegen.

Im Jahr 2019 ergaben sich folgende Jahresabschlussergebnisse:

	Jahreser- gebnis 2019	Jahreser- gebnis 2018
Stadtwerke Eschwege GmbH	1.534.644	970.531
Eigenbetrieb Baubetriebshof	104.996	145.288
Projektentwicklungsgesellschaft ESCHWEGE mbH	3.167	57.989
Parkdeck Schlossgalerie GmbH	11.057	6.994
Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege	-286.576	-291.175

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.2 Beteiligungen	15.472	15.472

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Wirtschaftsförderungsg. Werra-Meißner-Kreis mbH	2.600	2.600
Nahverkehrsgesellschaft Werra-Meißner mbH	2.600	2.600
Hessische Landgesellschaft mbH	767	767
Erneuerbare Energien Eschwege Komplementär GmbH	8.500	8.500
Erneuerbare Energien Eschwege GmbH & Co. KG	1.000	1.000
Hessischer Verwaltungsschulverband	1	1
Zweckverband Verbandswasserwerk Meißner	1	1
Zweckverband Verbandswasserwerk Werratal	1	1
Kluthe gemeinnützige Förderungsgesellschaft mbH	1	1
ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum	1	1
	15.472	15.472

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.678.600	1.576.812

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	1.576.812
Zugänge	652.788
Abgänge	-551.000
Stand am 31.12.2019	1.678.600

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Versorgungsrücklage (KVR-Fonds)	677.600	625.812
Eschweger Stadtstiftung	1.001.000	951.000
	1.678.600	1.576.812

Der **Zugang** in Höhe von ca. 52 T€ betrifft die Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage. Zum 31. Dezember 2019 hat diese einen Bestand von insgesamt 678 T€.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten weiterhin das Treuhandvermögen der Eschweger Stadtstiftung. In 2019 erfolgte ein **Zugang** in Höhe von 601 T€ sowie ein **Abgang** in Höhe von 551 T€.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	582.296	688.766

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	688.766
Zugänge	55.138
Abgänge	-161.608
Stand am 31.12.2019	582.296

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sonstige Ausleihungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Geschäftsguthaben an der Wohnstadt Eschwege eG	3.100	3.100
Genossenschaftsanteile an der VR-Bank Mitte eG	200	200
Arbeitgeber- und sonstige Darlehen	149.014	175.234
Darlehen Wohnungsbaugenossenschaft	207.772	207.977
Darlehen Konjunkturprogramm (ETSV)	30.657	31.426
Durchlaufende Darlehen	191.553	270.829
	582.296	688.766

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2. Umlaufvermögen	31.600.539	26.906.445

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.090	82.148

Vorräte	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Heizöl	16.037	19.581
Steinbruch Niederhone	50.053	62.567
	66.090	82.148

Die vorhandenen Heizölbestände lagern in den öffentlichen Einrichtungen. Die Bestände wurden zum 31. Dezember 2019 festgestellt und mit den jeweiligen Preisen pro Liter der letzten Bestellung multipliziert. Beim Steinbruch Niederhone handelt es sich um Vorratsvermögen (Kalkschotter), welches die Stadt für den Bau von Straßen abbaut.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	254.617	156.890

Hierbei handelt es sich um Kanalanschlusskosten, mit denen die Stadt Eschwege für die Grundstückseigentümer in Vorleistung tritt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.287.263	18.418.346

Eine Forderung ist gemäß Ziffer 20 der Hinweise zu § 49 GemHVO der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Bei den verschiedenen Forderungen und Vermögensgegenständen wurden Wertberichtigungen wegen drohender Zahlungsausfälle von insgesamt 1.708 T€ gebildet.

Die vorgenommenen pauschalen Einzelwertberichtigungen wurden nach dem Alter der Forderungen gebildet. Forderungen zwischen 180 und 360 Tagen wurden mit 50 % und Forderungen über 360 Tagen mit 80 % wertberichtigt. Bei Vorlage von Insolvenzen und eidesstattlichen Versicherungen ist eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen worden.

Hinweis:

Die Forderungsübersicht muss gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO unter anderem Restlaufzeiten enthalten, die dafür verbindliche Gliederung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Nr. 2.3 GemHVO. In der vorgelegten Übersicht wurden lediglich die Stände zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Nach Auskunft der Verwaltung soll die Anpassung ab dem nächsten offenen Abschluss erfolgen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.092.141	16.430.463

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Forderungen gegen den Bund	3.259.474	2.947.854
Forderungen gegen das Land	14.469.309	13.018.994
Forderungen gegen Gemeinden	249.341	361.348
Ford. gg. den sonst. öff. Bereich	0	524
Ford. gg. private und sonstige Bereiche	114.812	111.509
Transferleistungen	8.009	4.845
Bruttowert der Forderungen	18.100.945	16.445.074
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-870	-870
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-7.934	-13.741
Bilanzansatz	18.092.141	16.430.463

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlt wurden.

Die Zugänge (> 500 T€) in 2019 betreffen im Wesentlichen:

	€
Zuwendung Stadtumbau II	1.093.000
Zuwendung Neubau Kindergarten	2.677.750
	3.770.750

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.638.564	1.075.448
	1.638.564	1.075.448

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Forderungen aus Steuern	1.927.664	1.851.520
Forderungen aus Gebühren	597.509	587.617
Forderungen aus Beiträgen	538.154	22.034
Forderungen aus Abgaben	484	484
	3.063.811	2.461.655
Bruttowert der Forderungen	3.063.811	2.461.655
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-387.113	-373.786
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-1.038.134	-1.012.421
	-1.425.247	-1.386.207
Bilanzansatz	1.638.564	1.075.448
	1.638.564	1.075.448

Die Forderungen aus Steuern bestehen im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie aus der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer.

Hinweise:

In den Forderungen aus Steuern und Beiträgen sind Forderungen gegenüber der Kreisstadt selbst in Höhe von ca. 100 T€ enthalten. Auf der Gegenseite bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 100 T€ gegenüber der Kreisstadt.

Nach Auskunft der Verwaltung soll die Berichtigung in dem nächsten offenen Abschluss erfolgen.

Die Forderungen aus Beiträgen enthalten Zuschüsse in Höhe von 513 T€ (Fördermittel Stadtsanierung) die unter der Position "Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen" (s. Ziffer 2.3.1 dieses Berichts) auszuweisen sind.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.130	199.208

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Forderung privatrechtliche Lieferung und Leistung	383.520	366.597
Forderungen aus L + L investiv	59.136	77.608
Forderung aus interner Leistungs-verrechnung	-554	-3.068
Bruttowert der Forderungen	442.102	441.137
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-56.703	-44.462
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-185.269	-197.467
Bilanzansatz	200.130	199.208

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - investiv - beinhalten zum 31. Dezember 2019 hauptsächlich Forderungen aus Grundstücksverkäufen.

Im Bereich der Forderungen aus privatrechtlicher Lieferung und Leistung sind im Wesentlichen noch nicht gezahlte Mieten, Pachten, Betriebsnebenkostenabrechnungen sowie die Abrechnung des Altpapiers für das 2. Halbjahr 2019 enthalten.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	34.429	322.609

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Stadtwerke Eschwege GmbH	-8.670	24.160
Baubetriebshof Eschwege	16.470	235.090
Wasserversorgungsbetrieb Eschwege	-5.134	62.684
erneuerbare energien Eschwege GmbH & Co. KG	31.763	0
Ford. aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegen verbundene Unternehmen	<u>0</u>	<u>675</u>
 Bilanzansatz	 <u>34.429</u>	 <u>322.609</u>

Aufgrund des nicht gegebenen Ausfallrisikos wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderung gegenüber der "erneuerbare energien Eschwege GmbH & Co. KG" resultiert aus der Geschäftsführungsleistung des laufenden Jahres.

Mit Ausnahme der "erneuerbare energien Eschwege GmbH & Co. KG" wurden die Bestände zum 31.12.2019 durch Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen abgestimmt bzw. Abweichungen begründet.

Hinweis:

Gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden. Die ausgewiesenen Minusbeträge gegenüber den Stadtwerken und dem Wasserversorgungsbetrieb müssen daher unter den "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" erfolgen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	322.000	390.618
	<u> </u>	<u> </u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Anrechenbare Vorsteuer	967	1.127
Andere sonstige Forderungen	1.064	11.880
Andere sonstige Vermögensgegenstände debitorische Kreditoren/kreditorische Debitoren	72.591	74.137
	<u>279.731</u>	<u>337.279</u>
Bruttowert der Forderungen	354.353	424.423
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-53	-53
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-32.300</u>	<u>-33.752</u>
Bilanzansatz	<u>322.000</u>	<u>390.618</u>

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten vor allem Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.4 Flüssige Mittel	10.992.568	8.249.061

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Flüssige Mittel	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Sparkasse Werra-Meißner		
- Girokonto Nr. 74039	100.698	549
- Girokonto Nr. 74047	235.858	598
- Girokonto Nr. 1107	10.627.581	8.175.283
	<u>10.964.137</u>	<u>8.176.430</u>
VR-Bank Mitte eG - Girokonto Nr. 5087430	4.201	3.853
Commerzbank AG Girokonto Nr. 170324800	7.276	7.317
Commerzbank AG Girokonto Nr. 170152300	15.954	60.461
Barkassen	1.000	1.000
	10.992.568	8.249.061

Zu den flüssigen Mitteln gehören u. a. Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände wurden durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2022 erforderlich.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO soll sich zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Dieser Liquiditätspuffer wurde von der Stadt Eschwege für das Haushaltsjahr 2019 erbracht.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	389.619	444.446

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Beamtenbesoldung Januar Folgejahr	62.936	60.771
Ansparbeiträge Darlehen LTH	326.533	375.225
Versorgungsaufwendungen	150	8.450
	389.619	444.446

PASSIVSEITE

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1. Eigenkapital	45.276.887	41.526.226
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1 Netto-Position	40.381.020	42.060.342
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.084.893	1.082.100
1.3 Ergebnisverwendung	<u>3.810.974</u>	<u>-1.616.216</u>
Stand am 31.12.2019	<u>45.276.887</u>	<u>41.526.226</u>
	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1 Netto-Position	40.381.020	42.060.342
	<hr/>	<hr/>

Die "Netto-Position" stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Kreisstadt Eschwege hat im Jahr 2018 von der Verrechnungsmöglichkeit des § 25 Abs. 3 GemHVO gebrauch gemacht. Danach konnten bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Unter der Einbeziehung des ordentlichen Ergebnisses 2018 erfolgt der Ausweis zum 1. Januar 2019 und stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Netto-Position	€
Netto-Position vor Verrechnung 31.12.2018	42.060.342 €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-5.258.047 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	399.475 €
Ordentliches Ergebnis 2018	3.179.250 €
Netto-Position nach Verrechnung 31.12.2018/01.01.2019	40.381.020 €

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.084.893	1.082.100
	<hr/>	<hr/>

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Sonderrücklagen	63.686	63.686
Eschweger Stadtstiftung	<u>1.021.206</u>	<u>1.018.413</u>
	<u>1.084.893</u>	<u>1.082.100</u>

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen gemäß Ziffer 13.3 der Hinweise zu § 59 GemHVO Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Die Sonderrücklagen erhöhen sich im Jahr 2019 um ca. 3 T€ aufgrund des positiven Jahresergebnisses der Eschweger Stadtstiftung. Der Nachlass Hoffmann in Höhe von 64 T€ ist unverändert zum Vorjahr.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3 Ergebnisverwendung	3.810.974	-1.616.216

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.1 Ergebnisvortrag	63.106	-4.858.572

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	-5.258.047
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	<u>63.106</u>	<u>399.475</u>
	<u>63.106</u>	<u>-4.858.572</u>

In 2018 wurde von der Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht. Der Ergebnisvortrag in Höhe von - 4.856 T€ wurde mit der Netto-Position verrechnet, siehe auch Ziffer 1.1 Netto-Position.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.747.868	3.242.356

Der Jahresüberschuss setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis mit 3.773 T€ (Vorjahr 3.179 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis mit - 25 T€ (Vorjahr 63 T€) zusammen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2. Sonderposten	61.841.634	59.948.237

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrages aufgelöst werden.

Die Entwicklung der Sonderposten wird im Sonderpostenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss 2019 aufgezeigt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	60.339.943	58.790.984

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	58.043.532	56.762.453
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	80.937	83.387
Investitionsbeiträge	2.215.474	1.945.144
	60.339.943	58.790.984

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>
Stand am 1.1.2019	58.790.984
Zugänge	<u>4.872.941</u>
Auflösung	<u>-3.323.982</u>
Stand am 31.12.2019	<u>60.339.943</u>

Die **Zugänge** (> 250 T€) betreffen:

	<u>€</u>
Neubau Kindertagesstätte Am Bahnhof (WMK)	1.500.000
Neubau Kindertagesstätte Am Bahnhof (Land Hessen)	1.177.750
Stadtumbau II (je 50 % Bund u. Land)	1.093.000
Investitionspauschale 2019	392.600
Friedrich-Wilhelm-Straße, III. Bauabschnitt	260.190
Friedrich-Wilhelm-Straße, II. Bauabschnitt	252.810
Sonstige < 250 T€	<u>196.591</u>
	<u>4.872.941</u>

	<u>31.12.2019</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.501.691	1.157.252

	<u>31.12.2019</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abwasser	952.749	682.905
Zugang Sonderposten Gebührenaussgleich Abwasser	290.829	269.844
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfall	131.408	114.219
Zug. Sonderposten Gebührenaussgl. Abfall	5.978	17.189
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Ordnungsbehördenbezirk	73.096	48.098
Zugang Sonderposten Gebührenaussgleich Ordnungsbehördenbezirk	<u>47.631</u>	<u>24.998</u>
	<u>1.501.691</u>	<u>1.157.252</u>

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung erhoben werden, die Kosten die der Gemeinde für die Einrichtung entstehen, so ist der Unterschiedsbetrag gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO in der Schlussbilanz des Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Empfehlung:

Seit dem Jahr 2015 werden im Bereich Abwasser ununterbrochen Überschüsse in den Jahresabschlüssen ausgewiesen.

Sofern die erhobenen Gebühren im fünften Jahr in Folge die Kosten übersteigen, ist die Gebührenkalkulation bezüglich der Kostendeckung anzupassen (§ 10 Abs. 2 KAG). Überschüsse in den Gebührenhaushalten müssen nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zugutekommen (Nr. 17 Satz 2 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Wir empfehlen eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation für die Folgejahre.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3. Rückstellungen	22.370.405	22.406.272

Gesamtdarstellung:

	Stand am 1.1.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2019 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.262.083	0	-784.353	616.029	19.093.759
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.266.200	-196.169	-1.321.731	1.860.200	2.608.500
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	130.000	0	0	0	130.000
4. Sonstige Rückstellungen	747.989	-645.048	-812	436.017	538.146
	22.406.272	-841.217	-2.106.896	2.912.246	22.370.405

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören u. a. Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zu erstellenden Rückstellungsspiegel im Jahresabschluss als Anlage zum Anhang wird verwiesen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.093.759	19.262.083

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2019 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung/ Umbuchung €	31.12.2019 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	12.195.385	0	-446.637	673.732	12.422.480
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	3.341.714	0	0	-140.012	3.201.702
Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten und Versorgungsempfängern	3.724.984	0	-337.716	82.309	3.469.577
	<u>19.262.083</u>	<u>0</u>	<u>-784.353</u>	<u>616.029</u>	<u>19.093.759</u>

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens bei einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse ermittelt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern wurden in Höhe des zukünftig anfallenden Aufwands Rückstellungen gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (2,71 %). Die aus dem niedrigeren Zinssatz resultierenden höheren Rückstellungswerte sind gemäß dem am 22. Januar 2013 vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport erlassenen Hinweis Ziffer 4 zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Aus der Vergleichsberechnung der Rückstellung mit 6 % (19.094 T€) und 2,71 % (26.916 T€) ergibt sich eine Differenz von 7.822 T€.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.608.500	2.266.200

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2019 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2019 €
Rückstellungen für Kreisumlage	1.531.000	-154.311	-871.089	1.274.800	1.780.400
Rückstellungen für Schulumlage	735.200	-41.858	-450.642	585.400	828.100
	2.266.200	-196.169	-1.321.731	1.860.200	2.608.500

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Finanzausgleichsrückstellungen zu bilden, sofern im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich hohe Steuereinnahmen zu verzeichnen sind und dies in künftigen Haushaltsjahren zu unbestimmten Mehraufwendungen führt.

Aus der Rückstellung wurden in 2019 für die Kreisumlage 154 T€ und für die Schulumlage 42 T€ in Anspruch genommen. Der Restbetrag aus der Rückstellung 2017 wurde aufgelöst (Kreisumlage 147 T€ und Schulumlage 103 T€). Die für das Jahr 2019 gebildete Rückstellung aus 2018 für die Kreisumlage in Höhe von 724 T€ und für die Schulumlage in Höhe von 348 T€ wurde ebenfalls aufgelöst und in der Ergebnisrechnung als Ertrag erfasst.

Zugeführt werden in 2019 bei der Kreisumlage 1.275 T€ und bei der Schulumlage 585 T€.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	130.000	130.000

Die Rückstellung betrifft die Rekultivierung und Nachsorge des Steinbruchs Niederhone. Zum Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3.4 Sonstige Rückstellungen	538.146	747.989

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2019 €
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	363.295	-363.295	0	380.017	380.017
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	128.000	-25.059	-812	56.000	158.129
andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeit	<u>256.694</u>	<u>-256.694</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>747.989</u>	<u>-645.048</u>	<u>-812</u>	<u>436.017</u>	<u>538.146</u>

Hinweis:

Der Eigenbetrieb "Wasserversorgungsbetrieb Eschwege" musste seit 2018 in seinen Abschlüssen Rückstellungen für drohende Gebührenrückzahlungen berücksichtigen. Sofern der Eigenbetrieb innerhalb von fünf Jahren nicht selbst den Ausgleich durchführen kann, ist gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes die Kreisstadt Eschwege zur Verlustübernahme verpflichtet. Sollten der Kreisstadt konkrete Anzeichen darüber vorliegen, dass der Eigenbetrieb dazu nicht in der Lage ist, wird empfohlen diese Ausfälle periodengerecht in ihren eigenen Abschlüssen darzustellen.

Die Kreisstadt hat in ihrem Bericht unter Ziffer 6.7 (Anhang) dazu Stellung genommen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4. Verbindlichkeiten	40.560.808	42.335.125

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.057.709	38.106.373

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung war der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.802 T€ festgesetzt.

In diesem Betrag sind Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds, Abteilung B, in Höhe von 200 T€ enthalten. Hierzu erfolgte im Haushaltsjahr 2019 die Kreditaufnahme von 200 T€ bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Die restliche Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2019 in Höhe von 4.600 T€ wird in das Folgejahr übertragen.

Für die Kreditaufnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von insgesamt 207 T€ ist keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich, da diese bereits als genehmigt gelten.

Für die Tilgung von Investitionskrediten waren im Haushaltsplan 2.627 T€ veranschlagt. Die tatsächliche Tilgung nach der Finanzrechnung betrug im abgelaufenen Haushaltsjahr 2.456 T€.

Die Zinsauszahlungen für die aufgenommenen Kredite waren in Höhe von 1.194 T€ in den Finanzplan eingestellt. Auszahlungen für Zinsen wurden in 2019 in Höhe von 1.078 T€ geleistet.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	936.799	493.667

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Hierbei handelt es sich um Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozial- und Jugendhilfe.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um einen Investitionszuschuss an die Seniorenheime Eschwege gGmbH von 511 T€ und einen Investitionszuschuss an den Aufwind-Verein für seelische Gesundheit e.V. von 270 T€.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.077.254	782.897

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Hinweis:

Gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden. Im Haushaltsjahr enthalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (32 T€) und die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (68 T€) zusammen ca. 100 T€, die eigentlich Forderungen darstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung soll die Anpassung ab dem nächsten offenen Abschluss erfolgen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	138.994	87.058

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.619.414	2.151.667

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 112 Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Baubetriebshof	189.507	618.939
Stadtwerke Eschwege GmbH	1.356.878	1.485.885
Wasserversorgungsbetrieb	13.029	6.484
Projektentwicklungsgesellschaft ESCHWEGE mbH	60.000	40.000
	1.619.414	2.151.308

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	730.638	713.462

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Posten ausgewiesen, die nicht in eine der anderen Verbindlichkeitsgruppen fallen.

Im Saldo enthalten sind kreditorische Debitoren (128 T€) und debitorische Kreditoren (152 T€), Zinsabgrenzungen (109 T€) sowie durchlaufende Gelder im Rahmen von Amtshilfeersuchen (297 T€).

	31.12.2019 €	Vorjahr €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	40.093	44.896

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

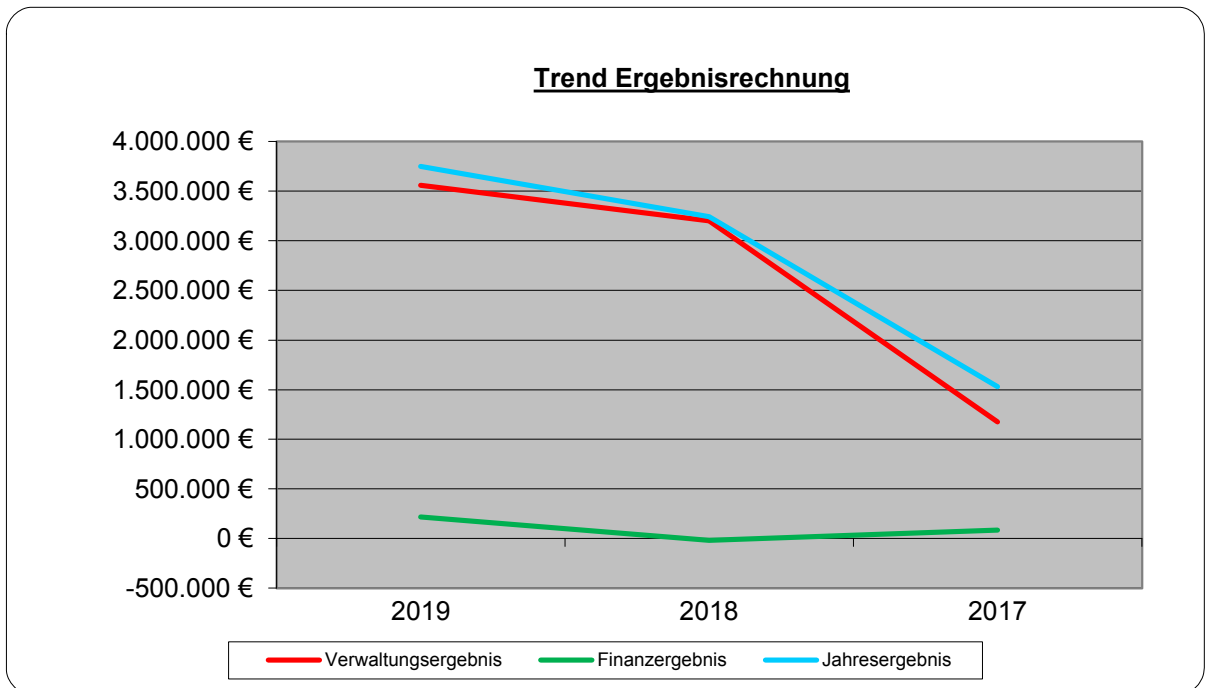
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Abteilung B), welche nach dem Zuteilungszeitpunkt abgerufen wurden und nun ertragswirksam über die Darlehenslaufzeit aufgelöst werden.

Beim Bestand der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (40 T€) handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von Kapitalschuldminderungen analog der Darlehenslaufzeit. Diese resultieren aus dem Abruf der Darlehen nach dem Zuteilungszeitraum.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahr		
	2019	2018	2017
Summe der ord. Erträge	51.638.374 €	50.195.925 €	44.673.459 €
- Summe der ord. Aufwendungen	48.082.279 €	46.995.900 €	43.502.731 €
= Verwaltungsergebnis	3.556.095 €	3.200.025 €	1.170.728 €
+/- Finanzergebnis	216.571 €	-20.775 €	82.555 €
= Ordentliches Ergebnis	3.772.666 €	3.179.250 €	1.253.283 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	-24.798 €	63.106 €	275.273 €
= Jahresergebnis	3.747.868 €	3.242.356 €	1.528.556 €



	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
1. Privatrechtliche Leistungs- entgelte	1.086.550	1.243.787	1.372.954	157.237	-129.167

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistung für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

	2019 €	2018 €
Gebäude und Raummieten	595.858	627.110
Pachten, Stellplatzgebühren etc.	365.889	352.750
Umsatzerlöse aus Handelswaren	220.836	323.151
Sonstige Umsatzerlöse	61.204	69.943
	1.243.787	1.372.954

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
2. Öffentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	6.837.400	6.952.059	6.984.363	114.659	-32.304

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

	2019 €	2018 €
Verwaltungsgebühren	327.265	302.099
Benutzungsgebühren	6.299.463	6.356.353
Bußgelder und Verwarnungen	325.331	325.911
	6.952.059	6.984.363

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
3. Kostenersatz- leistungen und -erstattungen	1.054.140	1.068.031	1.138.902	13.891	-70.871

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

	2019 €	2018 €
Kostenerstattungen vom Bund	693	0
Kostenerstattungen vom Land	23.148	28.251
Kostenerstattungen von Gemeinden	671.170	741.338
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	208.641	230.958
Sonstige Kostenerstattungen	164.379	138.355
	1.068.031	1.138.902

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.459.000	21.943.658	21.077.860	2.484.658	865.798

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

	2019 €	2018 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.957.043	7.462.028
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.983.735	1.804.031
Grundsteuer A	79.510	73.872
Grundsteuer B	2.767.858	2.808.154
Gewerbesteuer	8.708.736	8.477.004
Spielapparatesteuer	353.603	357.613
Hundesteuer	93.173	95.158
	21.943.658	21.077.860

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Gewerbesteuererträge in Höhe von 232 T€ sowie des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von 495 T€ zu verzeichnen.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
5. Erträge aus Transfer- leistungen	520.000	520.315	507.624	315	12.691

Transfererträge sind konsumtive Zahlungen aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Bei Kostenersatzleistungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für Leistungen von Dritten (z. B. von Krankenkassen).

Die Erträge aus Transferleistungen resultieren aus Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ/ Ergebnis VJ €
6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.142.860	13.233.640	14.920.750	90.780	-1.687.110

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kreisstadt Eschwege .

	2019 €	2018 €
Schlüsselzuweisungen nach dem FAG	11.776.068	13.877.619
Zuweisung vom Bund	34.991	60.525
Zuweisungen vom Land	1.231.668	905.337
Zuweisungen von Gemeinden	132.584	54.212
Diverse Zuweisungen und Zuschüsse	58.329	23.057
	13.233.640	14.920.750

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.687.000	3.323.982	2.494.197	636.982	829.785

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
8. Sonstige ordentliche Erträge	2.205.950	3.352.902	1.699.275	1.146.952	1.653.627

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

	2019 €	2018 €
Pachten/Nebenerlöse aus Vermietung u. Verpachtung	204.048	203.628
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0
Konzessionsabgaben Stadtwerke	870.632	883.141
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.106.896	434.151
Andere sonstige betriebliche Erträge u. Nebenerlöse	171.326	178.355
	3.352.902	1.699.275

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in 2019 zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen (338 T€) sowie von Kreis- und Schulumlage (1.322 T€).

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
9. Summe der ordentlichen Erträge	46.992.900	51.638.374	50.195.925	4.645.474	1.442.449

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
10. Personal- aufwendungen	-7.520.650	-7.499.546	-7.429.604	21.104	-69.942

In den Personalaufwendungen sind u. a. die Vergütungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

	2019 €	2018 €
Entgelte Arbeitnehmer	-5.243.211	-4.909.710
Bezüge Beamte	-952.349	-1.293.007
Soziale Abgaben	-1.256.665	-1.164.778
Zuführung Urlaubs- / Überstundenrückstellung	-16.722	-35.588
Sonstige Personalaufwendungen	-30.599	-26.521
	-7.499.546	-7.429.604

Die sozialen Abgaben bestehen aus dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (1.084 T€), Beiträgen zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung (76 T€) sowie Beihilfen an aktive Beamte (97 T€).

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
11. Versorgungs- aufwendungen	-2.333.280	-2.510.219	-2.993.003	-176.939	482.784

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen.

	2019 €	2018 €
Beihilfen und Zusatzversorgung	-1.894.190	-604.054
Zuführung Pensionsrückstellungen	-533.720	-2.198.320
Zuführung Beihilferückstellungen	-82.309	-190.629
	-2.510.219	-2.993.003

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.468.660	-9.295.059	-8.859.948	173.601	-435.111

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

	2019 €	2018 €
Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-1.322.917	-1.260.313
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.372.962	-3.375.197
Instandhaltung/Wartung	-3.094.972	-2.959.959
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-870.016	-664.294
Kommunikation/Dokumentation	-365.518	-340.766
Beiträge und sonstige Aufwendungen	-268.674	-259.419
	-9.295.059	-8.859.948

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
13. Abschreibungen	-4.992.000	-5.012.290	-4.928.352	-20.290	-83.938

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO).

	2019 €	2018 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
- immaterielle Vermögensgegenstände	-679.045	-623.517
- Sachanlagen	-4.281.964	-4.202.707
	-4.961.009	-4.826.224
Abschreibungen auf Umlaufvermögen		
- Forderungen	-51.281	-102.128
	-5.012.290	-4.928.352

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
14. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauf- wendungen	-5.806.750	-5.346.470	-4.713.517	460.280	-632.953

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind z. B.:

- gegebene Zuweisungen für lfd. Zwecke z. B. an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zuschüsse an Eigenbetriebe, Fördergesellschaften, Wirtschaftsförderung etc.
- Zuschüsse für Vereine o. a. gemeinnützige Einrichtungen (nicht für Investitionen)

	2019 €	2018 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-14.394	-10.255
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke		
- an den öffentlichen Bereich	-154.046	-110.443
- an Zweckverbände und dergl.	0	-282.186
- an verb. Untern./Beteiligungen/Sondervermögen	-641.897	-214.879
- an private Unternehmen	-12.000	-303.249
- an übrige Bereiche	-4.298.687	-3.572.240
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen		
- an den öffentlichen Bereich	-5.030	-8.373
- an verb. Untern./Beteiligungen/Sondervermögen	-207.998	-200.200
- an übrige Bereiche	-12.418	-11.692
	-5.346.470	-4.713.517

Der Tourismus Zweckverband wurde zum 31. Dezember 2018 aufgelöst.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
15. Steuerauf- wendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagever- pflichtungen	-16.089.500	-17.874.904	-17.555.384	-1.785.404	-319.520

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind z. B.:

- Kreis- und Schulumlage (für Gemeinden und Städte)
- LWV-Umlage (für Landkreise)
- Krankenhausumlage

	2019 €	2018 €
Kreisumlage	-10.070.950	-9.916.639
Schulumlage	-4.810.138	-4.768.280
Zuführung/Inanspruchnahme Rückstellung FAG	-1.664.031	-1.362.500
Gewerbsteuerumlage	-1.368.271	-1.411.955
Abwasserabgabe	38.486	-96.010
	-17.874.904	-17.555.384

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-213.950	-543.791	-516.092	-329.841	-27.700

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B.:

- Grundsteuer
- Kfz-Steuer
- Körperschaftssteuer
- Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2019 €	2018 €
Grundsteuer	-43.914	-90.788
Kfz-Steuer	-1.852	-2.498
Einstellung SoPo Gebührenaussgleich	-344.439	-312.031
Kapitalertragsteuer (Gewinnabführung Stadtwerke)	-153.586	-110.775
	-543.791	-516.092

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
17. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-46.424.790	-48.082.279	-46.995.900	-1.657.489	-1.086.380

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
18. Verwaltungsergebnis	568.110	3.556.095	3.200.025	2.987.985	356.070

	2019 €	2018 €
Ordentliche Erträge	51.638.374	50.195.925
Ordentliche Aufwendungen	-48.082.279	-46.995.900
	3.556.095	3.200.025

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
19. Finanzerträge	1.060.150	1.331.730	1.206.156	271.580	125.574

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

	2019 €	2018 €
Erträge aus Beteiligungen an verb. Unternehmen	1.035.531	918.491
Bürgschaftsprovision Stadtwerke	140.000	140.000
Mahngebühren und Säumniszuschläge	37.926	34.395
Verzinsung Steuernachforderung und -erstattung	50.435	39.589
Zinsen und ähnliche Entgelte	67.838	73.681
	1.331.730	1.206.156

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.242.550	-1.115.159	-1.226.931	127.391	111.772

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. - mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung - einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung. Hierunter sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu verstehen.

	2019 €	2018 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Kreditinstitute	-1.001.962	-1.058.439
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68.801	-122.084
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	-44.396	-46.408
	-1.115.159	-1.226.931

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
21. Finanzergebnis	-182.400	216.571	-20.775	398.971	237.346

	2019 €	2018 €
Finanzerträge	1.331.730	1.206.156
Finanzaufwendungen	-1.115.159	-1.226.931
	216.571	-20.775

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
22. Ordentliches Ergebnis	385.710	3.772.666	3.179.250	3.386.956	593.416

	2019 €	2018 €
Verwaltungsergebnis	3.556.095	3.200.025
Finanzergebnis	216.571	-20.775
	3.772.666	3.179.250

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
23. Außerordentliche Erträge	5.400	64.838	195.275	59.438	-130.437

Außerordentliche Erträge sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Erträge
- Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen

	2019 €	2018 €
Spenden, Nachlässe, Schenkungen	9.123	9.308
Erträge aus Vermögensveräußerung	35.977	122.832
Periodenfremde Erträge	4.917	4.994
Sonstige außerordentliche Erträge	14.215	23.295
Erträge aus Schadensfällen	606	34.846
	64.838	195.275

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
24. Außerordentliche Aufwendungen	-500	-89.636	-132.169	-89.136	42.533

Außerordentliche Aufwendungen sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen
- Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten

	2019 €	2018 €
Aufwendungen für Schadensfälle	-8.490	-2.266
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-2	-1.476
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	-81.144	-128.427
	-89.636	-132.169

Die sonstigen außerordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 66 T€.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
25. Außer- ordentliches Ergebnis	4.900	-24.798	63.106	-29.698	-87.904

	2019 €	2018 €
Außerordentliche Erträge	64.838	195.275
Außerordentliche Aufwendungen	-89.636	-132.169
	-24.798	63.106

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
26. Jahresergebnis	390.610	3.747.868	3.242.356	3.357.258	505.512

Finanzrechnung

1 Grundsätzliche Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung ist § 47 Abs. 2 GemHVO zu beachten. Das vom HMdLuS empfohlene Muster 16 wurde angewandt.

§ 48 Abs. 1 GemHVO enthält die Regelungen für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen. Diese werden entsprechend der Finanzrechnung aufgestellt. Für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen gilt das vom HMdLuS verbindlich vorgeschriebene Muster 19. Die Teilfinanzrechnungen 2019 entsprechen dem verbindlichen Muster.

Die Revision hat anders als bei der Prüfung der Einhaltung der Teil-Ergebnishaushalte auf eine gezielte Betrachtung der Teilfinanzhaushalte auf der Grundlage einzelner Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verzichtet. Feststellungen zur Einhaltung der Teilfinanzhaushalte werden insofern nicht getroffen.

1.2 Saldenbestätigungen

Da ausführliche Saldenbestätigungen mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, besteht mit der Kreisstadt Eschwege die Absprache, diese nicht jährlich vorzulegen. In 2019 wurden die Saldenbestätigungen seitens der Kreisstadt Eschwege eingeholt. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2022 erforderlich.

Dessen ungeachtet versichert die Kreisstadt Eschwege, dass aus der täglichen Arbeit heraus laufend ein Abgleich der Kontoauszüge und nicht prüffähigen Salden- und Zahlungsmittelteilungen der Banken mit den in der Finanzbuchhaltung erfassten Kreditständen und weiteren Zahlungsverpflichtungen (Zins/Tilgung) erfolgt.

2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Die prüffähige Finanzrechnung wurde am 5. Mai 2021 aufgestellt.

Um einen Überblick über die haushaltsmäßige Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen zu gewinnen, wurde der fortgeschriebene Ansatz (Haushaltssoll) unter Berücksichtigung der durchgeführten Mittelübertragungen, und das Ergebnis des Haushaltsjahres abgeglichen. Die Mehr-/Mindereinzahlungen und -auszahlungen geben Aufschluss darüber, inwieweit die Veranschlagungen nach dem Haushaltsplan eingehalten worden sind.

Nachfolgend werden die größten Abweichungen ab 100 T€ aufgeführt:

Mehr-/Mindereinzahlungen

Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) einzahlungen T€
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Produkt 51101 Stadt- und Verkehrs- und Landschaftsplanung	1.620	- 1.075
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Produkt 54701 ÖPNV	200	- 200
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Produkt 11121 Gebäudewirtschaft	1.843	- 1.545

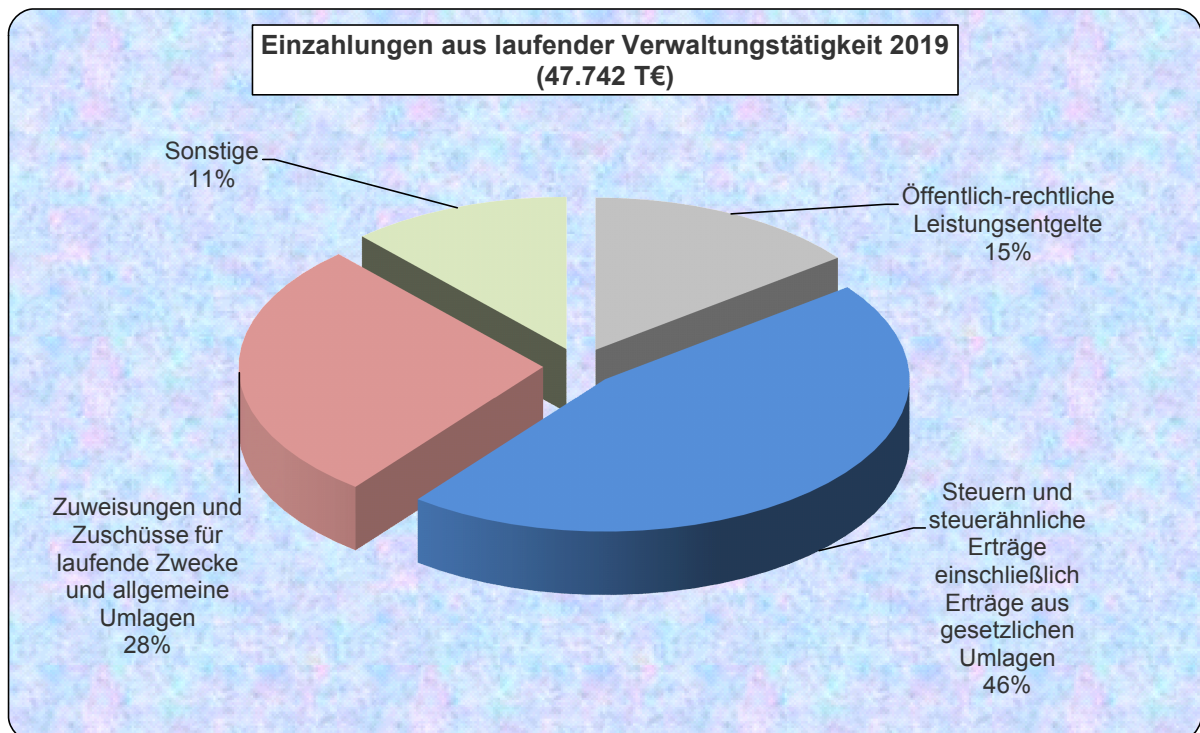
Mehr-/Minderauszahlungen

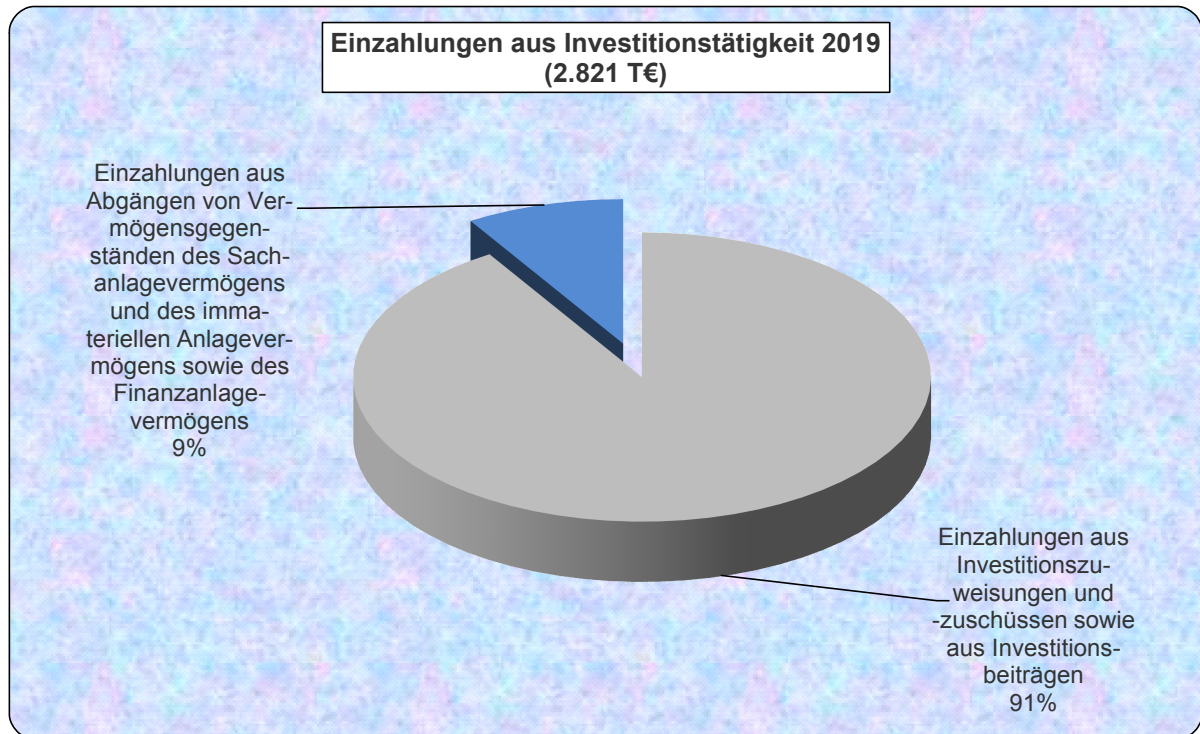
Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) auszahlungen T€
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen; Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6.546	- 6.139
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen; Produkt 12601 Aufgaben des Brandschutzes	483	- 324
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Produkt 51101 Stadt-, Verkehrs- und Landschaftsplanung	536	- 278
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen; Produkt 51101 Stadt-, Verkehrs- und Landschaftsplanung	1.974	- 1.952
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden; Produkt 54701 ÖPNV	393	- 393
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Produkt 54101 Straßen, Plätze, Wege, Brücken	1.707	- 445
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden; Produkt 55201 Öffentliche Fließgewässer	0	+ 157

Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) auszahlungen T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Produkt 55201 Öffentliche Fließgewässer	620	- 620
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Produkt 11121 Gebäudewirtschaft	3.075	- 2.750
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Produkt 57501 Tourismus	487	- 416
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Ge- bäuden; Produkt 11115 Grundstücksverkehr, Baulandbereitstellung	471	- 377
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Produkt 53801 Abwasserwirtschaft	2.908	- 2.190
Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlage- vermögen und immat. Anlagevermögen; Produkt 53801 Abwasserwirtschaft	337	-238

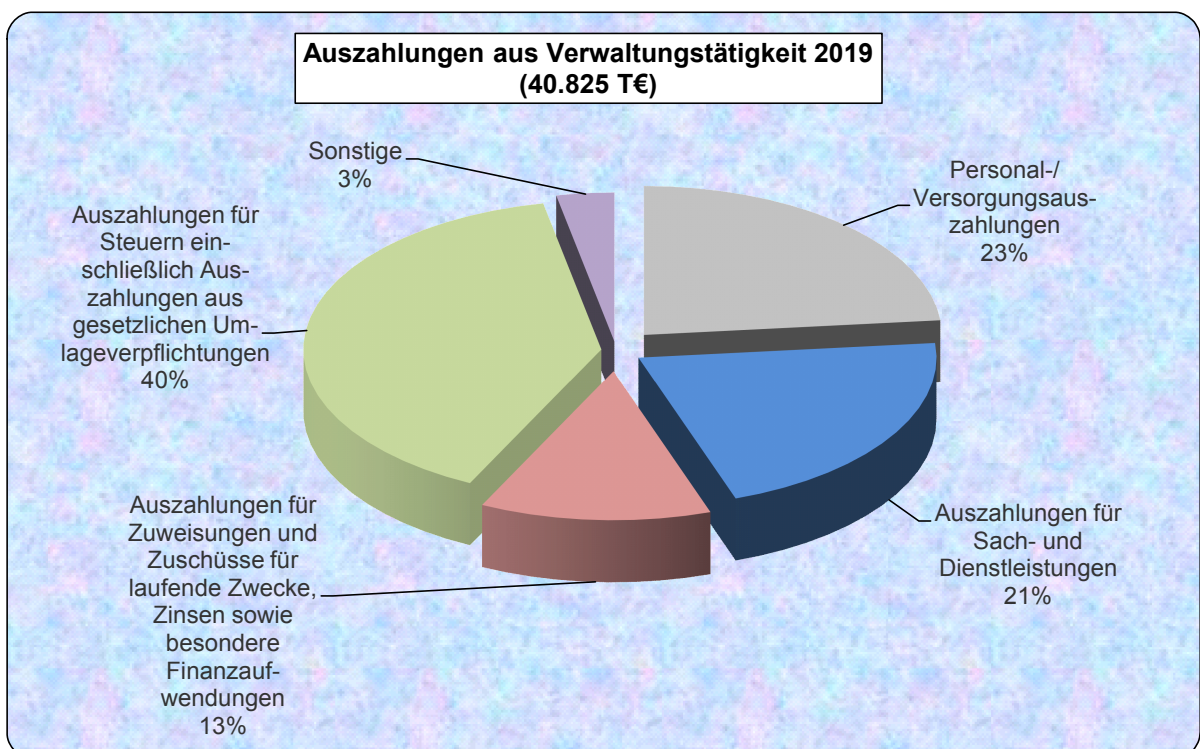
3 Darstellungen zu den Finanzrechnungskonten

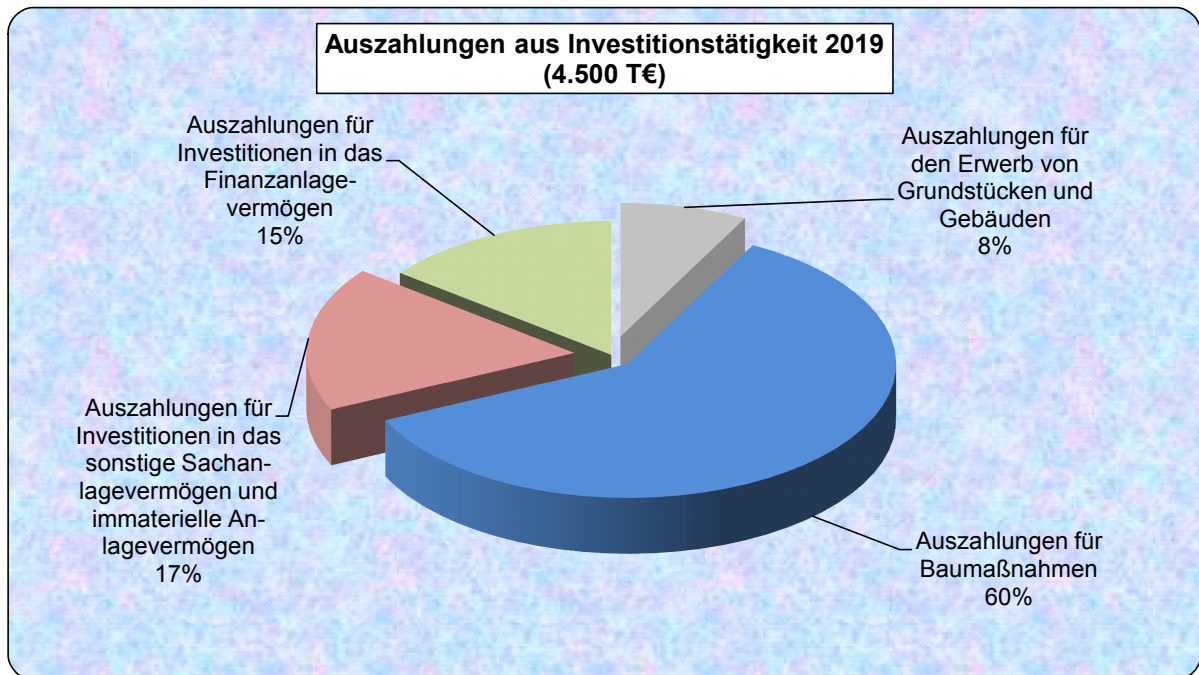
3.1 Einzahlungen der Finanzrechnung





3.2 Auszahlungen der Finanzrechnung

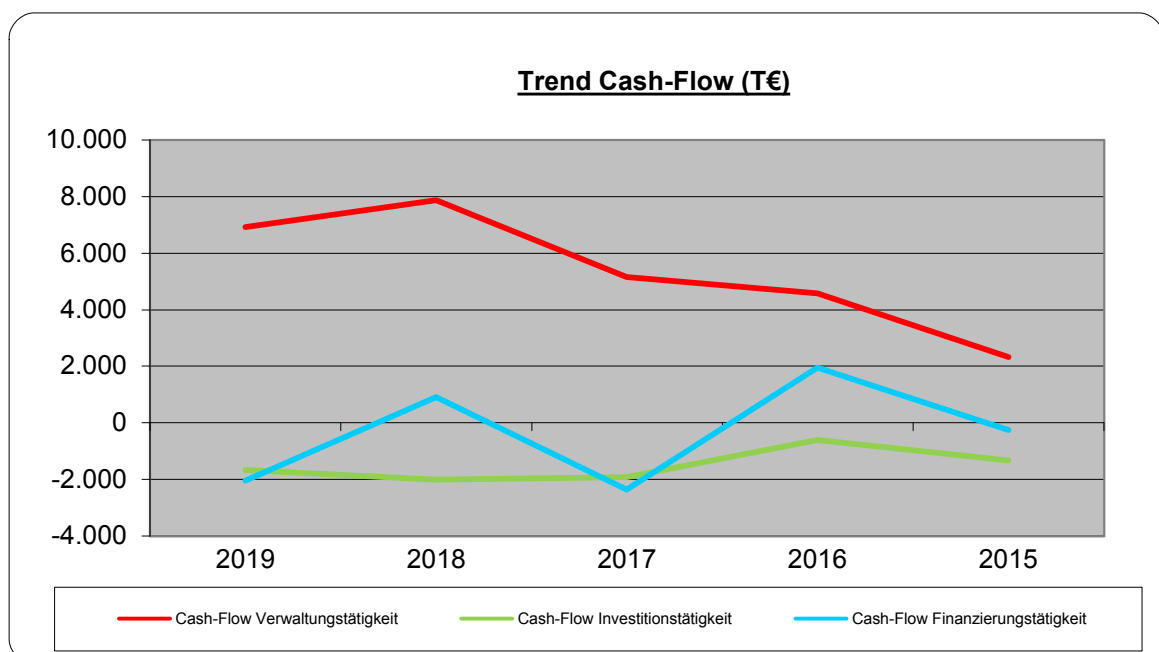




3.3 Cash-Flow

Eine wesentliche Kennzahl der Finanzrechnung ist der sogenannte "Cash-Flow" (Kapitalfluss). Dieser Begriff ist definiert als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen, also eine Darstellung aller liquiden Geldein- und -ausgänge einer Periode.

Der Cash-Flow zeigt damit die Finanzkraft an; je mehr Geld selbst erwirtschaftet wird, desto weniger muss von anderen (z. B. durch Kredite) aufgenommen werden. Allerdings ist eine Abgrenzung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen in der Finanzrechnung nicht möglich.



Der wichtigste Teilabschnitt in o. a. Grafik ist der Cash-Flow aus **laufender Verwaltungstätigkeit**. Er gibt an, inwieweit die Kreisstadt Eschwege in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren.

Der Cash-Flow der **Investitionstätigkeit** gibt an, inwieweit die Kreisstadt Eschwege darüber hinaus noch in der Lage ist, Investitionen zu tätigen.

Der Cash-Flow der **Finanzierungstätigkeit** gibt an, inwieweit die Kreisstadt Eschwege in der Lage ist, aufgenommene Kredite wieder zu tilgen. Ein positiver Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite aufgenommen als getilgt wurden. Ein negativer Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite getilgt als aufgenommen wurden.

3.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Gemäß dem Hinweis Nr. 5 zu § 15 GemHVO sind fremde und durchlaufende Zahlungsmittel betreffende Vorgänge in der Finanzrechnung zu dokumentieren (s. Muster 16, Nr. 35 bis 37).

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen beträgt im geprüften Haushaltsjahr - 446 T€ (Vorjahr: - 1.053 T€).

Dafür ist neben den Hauptbüchern für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein Hauptbuch für Vorschüsse und Verwahrgelder und andere haushaltsunwirksamen Vorgänge zu führen.

Hierbei sollte besonders darauf geachtet werden, dass keine unzulässige Saldierung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen stattfindet.

4 Abgleich Finanzrechnung mit der Bilanzposition "Liquide Mittel"

Die Bilanzposition "Liquide Mittel" enthält die Bestände der Konten bei den Hausbanken, der Ordnungsbehördenbezirke, den Bestand der Eschweger Stadtstiftung sowie der Barkassen mit einem Gesamtbetrag von 10.993 T€ (Vorjahr: 8.249 T€).

Ein Abgleich mit der Summen- und Saldenliste ergab Übereinstimmung.

5 Finanzergebnis

5.1 Finanzmittelbestand laut registriertem Tagesabschluss

Im Rahmen der Prüfung des Liquiditätsbestandes waren unter Hinzuziehung des entsprechenden letzten registrierten Tagesabschlusses zum 30. Dezember 2019 und der entsprechenden Kontoauszüge folgende Finanzmittel vorhanden:

Konto	Betrag
Sparkasse Werra-Meißner	10.627.581,38 €
Volksbank/Raiffeisenbank Werra-Meißner	4.201,00 €
Commerzbank AG	7.275,75 €
Ordnungsbehördenbezirk	235.858,43 €
Ortspolizeibehörde	100.697,88 €
Commerzbank Stadtstiftung	15.953,82 €
Barkassen	1.000,00 €
Summe	10.992.568,26 €

Die im Tagesabschluss nachgewiesenen Mittel stimmen mit der durch die Finanzrechnung nachgewiesenen Fortschreibung des Finanzmittelbestandes überein.

5.2 Fortschreibung des Finanzmittelbestandes

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Position	Betrag
Zahlungsmittelbestand am 1. Januar 2019	8.249.061,20 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	6.917.556,94 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 1.679.599,29 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	- 2.048.664,00 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	- 445.786,59 €
Zahlungsmittelbestand am 31. Dezember 2019	10.992.568,26 €
Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	+ 2.743.507,06 €

Die Entwicklung der Veränderung der Finanzmittelbestände in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

